



Jahresbericht zum 30. September 2025 Unilnstitutional European Bonds: Governments Peripherie

Verwaltungsgesellschaft:
Union Investment Luxembourg S.A.

Inhaltsverzeichnis

	Seite
Vorwort	3
Unilnstitutional European Bonds: Governments	5
Peripherie	
Anlagepolitik	5
Wertentwicklung in Prozent	5
Geografische Länderaufteilung	6
Wirtschaftliche Aufteilung	6
Entwicklung der letzten 3 Geschäftsjahre	7
Zusammensetzung des Fondsvermögens	7
Veränderung des Fondsvermögens	7
Ertrags- und Aufwandsrechnung	7
Entwicklung der Anzahl der Anteile im Umlauf	7
Vermögensaufstellung	8
Devisenkurse	9
Erläuterungen zum Bericht per 30. September	10
2025 (Anhang)	
Prüfungsvermerk	12
Sonstige Informationen der	15
Verwaltungsgesellschaft (ungeprüft)	
Management und Organisation	36

Hinweis

Der Erwerb von Anteilen darf nur auf der Grundlage des aktuellen Verkaufsprospektes und des Basisinformationsblatts, denen der letzte Jahresbericht und gegebenenfalls der letzte Halbjahresbericht beigefügt sind, erfolgen.

Vorwort

Sehr geehrte Anlegerinnen, sehr geehrte Anleger,

die folgenden Seiten informieren Sie ausführlich über die Entwicklungen an den Kapitalmärkten während des Berichtszeitraums (1. Oktober 2024 bis 30. September 2025). Darüber hinaus erhalten Sie ein umfassendes Zahlenwerk, darunter die Vermögensaufstellung zum Ende der Rechenschaftsperiode am 30. September 2025.

Notenbanken senken mehrfach die Leitzinsen

Am US-Rentenmarkt kam es zu Beginn des Berichtsjahrs zu deutlich steigenden Renditen. Zunächst sorgten besser als erwartet ausgefallene Konjunkturdaten für rückläufige Zinssenkungserwartungen. Im November 2024 setzte sich die Bewegung fort. Sie war maßgeblich durch die US-Wahl geprägt, aus der Donald Trump als Sieger hervorging. Hintergrund war die Befürchtung, dass die Einführung von möglichen Schutzzöllen die Teuerungsraten wieder ansteigen lassen könnte. Darüber hinaus nahmen Anleger an, dass die diversen Wahlversprechen eine weitere Erhöhung der Staatsschulden zur Folge haben würden und sich damit die Bonität der USA womöglich verschlechtern könnte. Geopolitische Risiken und aufkommende Konjunktursorgen führten dann wieder zu Kursgewinnen.

Im April 2025 führte die Ankündigung umfangreicher Strafzölle seitens der Trump-Regierung kurzfristig zu einer hohen Risikoaversion der Anleger und somit zu einer regen Nachfrage nach US-Schatzanweisungen. Doch das Blatt wendete sich rasch, weil das drastische Vorgehen der US-Regierung mit negativen Auswirkungen für die USA selbst verbunden gewesen wäre und es in der Folge zu starken Verlusten am Aktienmarkt und daraus abgeleitet auch am Rentenmarkt kam. Die Rendite zehnjähriger US-Treasuries legte rasch von 3,9 auf in der Spitz 4,6 Prozent zu. Ein möglicher Vertrauensverlust ins US-Finanzsystem wurde diskutiert, doch beruhigte sich der Markt mit einem vorübergehenden Aussetzen der Zölle bald wieder. Allerdings sorgten die erratische Wirtschafts- und Zollpolitik von US-Präsident Trump sowie die Aussicht auf eine stark steigende Staatsverschuldung für anhaltende Unruhe am Markt. Die Ratingagentur Moody's stufte zudem die Kreditwürdigkeit der USA herab und vollzog damit nach, was andere Agenturen bereits umgesetzt hatten.

Die US-Notenbank Fed behielt ihren Leitzins lange im Band von 4,25 bis 4,5 Prozent, wobei der Druck aus dem Weißen Haus verbal deutlich stieg, die Zinsen zu senken. Im August sorgte Fed-Chef Powell mit seiner Rede auf dem Notenbank-Symposium in Jackson Hole für Zinssenkungsfantasie. Ein schwacher US-Arbeitsmarkt unterstützte die Zinserwartung. Die Fed lieferte dann im September und senkte die Fed Funds Rate um 25 Basispunkte auf 4,0 bis 4,25 Prozent. Die US-Zinskurve verschob sich im ersten Halbjahr 2025 vor allem im kurzen und mittleren Laufzeitbereich deutlich nach unten und tendierte steiler, bis eine Stabilisierung einsetzte.

Sorgen vor einer ausufernden Staatsverschuldung, insbesondere auch nach der Verabschiedung eines neuen Fiskalpakets („One Big Beautiful Bill Act“) Anfang Juli, und auch Zweifel an der Autonomie der US-Notenbank führten aber bei langen Laufzeiten zu einer höheren Risikoprämie und damit steileren Zinskurve. In Summe ergab sich für den Gesamtmarkt, gemessen am J.P. Morgan Global Bond US-Index, ein Zuwachs von rund 2,1 Prozent.

Euro-Staatsanleihen entwickelten sich im selben Zeitraum verhaltener. Gemessen am iBoxx Euro Sovereign-Index ergab sich ein leichtes Plus in Höhe von 0,2 Prozent. Für die im Vergleich zu den USA schwächere Entwicklung waren zunächst leicht bessere Konjunkturdaten sowie die Hoffnung auf ein mögliches Ende des Kriegs in der Ukraine verantwortlich. Die Inflationserwartungen signalisierten, anders als in den USA, einen rückläufigen Teuerungsdruck, doch wird die Europäische Zentralbank (EZB) die Zinsen im weiteren Jahresverlauf den jüngsten Statements zufolge nicht weiter senken. Zuletzt hatte die EZB den Einlagensatz Anfang Juni 2025 auf zwei Prozent gesenkt. Mit der Einigung auf den Zollkompromiss mit den USA sinkt die Unsicherheit und steht einer Belebung der europäischen und deutschen Konjunktur eine Hürde weniger im Weg. Denn Europa und insbesondere Deutschland verabschiedeten umfangreiche Fiskalpakete, die, wenn sie genutzt werden, zu mehr Investitionen führen. Andererseits dürfte das steigende Schuldenniveau zu einem höheren Angebot an Staatsanleihen und anziehenden Risikoprämien für längere Laufzeiten führen.

Die Nachfrage nach europäischen Unternehmensanleihen blieb im gesamten Berichtszeitraum hoch. Die höhere Zinsvolatilität auf der Staatsanleihe Seite spiegelte sich nicht auf der Corporates-Seite wider, dort gingen die Risikoauflschläge weiter zurück. Gemessen am ICE BofA Euro Corporate-Index (ER00) gewann das Segment im Berichtszeitraum 3,6 Prozent hinzu. Die niedrigeren US-Leitzinsen und der schwächere US-Dollar sorgten bei Anleihen aus den Schwellenländern für Rückenwind. Im Rahmen der insgesamt leicht rückläufigen US-Treasury-Renditen legten sie, gemessen am J.P. Morgan EMBI Global Div. Index, um 8,5 Prozent zu.

Aktienbörsen ebenfalls mit erfreulichen Zuwächsen

Zu Beginn des Rechenschaftsjahrs hielt das grundsätzlich positive Kapitalmarktfeld an. Die US-Konjunktur entwickelte sich im vierten Quartal 2024 weiter robust, gleichzeitig blieb aber die Dynamik in Europa schwach. In China wurden erste Maßnahmen beschlossen, um dem Wachstum neuen Schwung zu verleihen, jedoch ließ das erhoffte große Stimulus-Paket weiter auf sich warten. Der Rückgang der Inflationsraten hielt in gedrosseltem Tempo an. Dennoch setzten die Notenbanken in den USA und im Euroraum den im Sommer begonnenen Leitzinssenkungszyklus im vierten Quartal fort.

Aus dem wichtigsten politischen Ereignis des Jahres 2024, der US-Präsidentenwahl, ging Donald Trump im November 2024 als klarer Sieger hervor. Daraufhin legten US-Aktien in der Hoffnung auf Steuersenkungen deutlich zu. An den anderen

Aktienmärkten überwogen kurzzeitig die Sorgen um die Einführung von Zöllen und anderen Handelseinschränkungen. Insgesamt hielt die positive Grundstimmung aber an. Viele Indizes stiegen zwischenzeitlich auf neue Höchststände.

Anfang 2025 befanden sich die marktunterstützenden und -belastenden Faktoren ungefähr im Gleichgewicht. Großen Einfluss hatte die US-Regierung unter Donald Trump. Während sie international mit Zollankündigungen für Nervosität sorgte und im Inland innerhalb des Behördenapparats Millionen Staatsangestellte verunsicherte, nährten Friedensgespräche mit Russland die Hoffnung auf ein Ende des Ukraine-Kriegs.

Gleichzeitig verbesserten sich die (wirtschafts-)politischen Rahmenbedingungen in Europa. Nach der Wahl zum Deutschen Bundestag formierte sich in Berlin eine Koalition aus lediglich zwei Fraktionen, was an den Kapitalmärkten als Indiz für eine handlungsfähige Regierung aufgefasst wurde. Zudem birgt der Beschluss hoher Investitionen in Infrastruktur sowie einer deutlichen Ausweitung der Verteidigungsausgaben die Chance, das deutsche Wachstumspotenzial spürbar zu steigern. Auch auf EU-Ebene war Bewegung auf diesen Feldern zu verzeichnen. Globale Anleger begannen, an die europäischen Märkte zurückzukehren, nachdem sie diese jahrelang eher gemieden hatten. Gleichzeitig wertete der US-Dollar gegen den Euro und andere wichtige Währungen massiv ab.

Die Konjunkturdaten fielen zunächst überwiegend positiv aus, wenngleich die Stimmungsindikatoren erste Zweifel an der Robustheit des US-Wachstums nährten. Die US-Inflation lag wieder über den Erwartungen – ein erster Fingerzeig, dass Trumps Wirtschaftspolitik für zusätzlichen Preisdruck sorgte. Die US-Notenbank Federal Reserve hatte daher ihre Zinssenkungen zunächst nicht fortgesetzt und eine Beobachterrolle eingenommen. Im Euroraum deutete hingegen nichts auf eine erneute Beschleunigung der Inflation hin, sodass die EZB auf Kurs blieb und im Januar, März, April und Juni jeweils die Leitzinsen um 25 Basispunkte senkte. Nach sieben Leitzinssenkungen in Folge legte sie dann im Juli erstmals eine Pause ein, der Einlagesatz wurde bei 2,0 Prozent belassen.

Die Aktienmärkte bewegten sich im Spannungsfeld zwischen guten Fundamentaldaten, der durch die Trump-Regierung ausgelösten Unsicherheit sowie Fragen zur Profitabilität von Künstliche Intelligenz (KI)-Anwendungen. Nachdem Ende Januar das chinesische Unternehmen DeepSeek sein KI-Modell R1 vorgestellt hatte, kamen Befürchtungen auf, dass sich die massiven Investitionen in KI-Infrastruktur nicht im erhofften Maße auszahlen würden. Die Technologiekonzerne, die in den vergangenen Jahren die US-Rally angetrieben hatten, kamen unter Druck. Die Unsicherheit kulminierte Anfang April mit der Einführung reziproker Zölle durch die US-Regierung. Massive Einbrüche an den Kapitalmärkten waren die Folge und veranlassten Donald Trump einige Tage später, die Zölle auszusetzen. Daraufhin setzte eine überraschend starke Erholung ein.

Der Kursaufschwung hielt von Mai bis September an, auch weil sich die USA und China auf eine Abmilderung und einen Aufschub der Zölle geeinigt hatten.

In der Berichtssaison zum zweiten Quartal erzielten die US-Banken solide Ergebnisse. Aber vor allem die US-Technologie-Riesen wie etwa Alphabet und NVIDIA präsentierten sehr gute Zahlen. Ende Juli schlossen die USA schließlich Zollabkommen mit wichtigen Handelspartnern ab, unter anderem auch mit der EU. Gleichzeitig intensivierte US-Präsident Trump seine Attacken gegen die Unabhängigkeit der US-Notenbank Fed. Für Rückenwind sorgten als „taubenhaft“ aufgenommene Aussagen von Fed-Chef Powell auf dem Notenbanker-Treffen in Jackson Hole im August. Wie vom Markt erwartet, senkte die Fed ihre Leitzinsen Mitte September erstmals seit Dezember 2024 um 25 Basispunkte. Der Markt ging von weiteren Zinssenkungen durch die Fed in den Folgemonaten aus.

Gleichzeitig kehrte der Optimismus in den Bereich Künstliche Intelligenz zurück. Technologie-Größen wie Meta, Oracle oder Microsoft überzeugten nach der durch DeepSeek im ersten Quartal kurzzeitig ins Stocken geratenen Rally nicht nur mit guten Geschäftszahlen, sondern vor allem mit vollen Auftragsbüchern und Kooperationen, die den Unternehmen auch langfristig Geld in die Kasse spülen werden. Die europäischen Börsen blieben zuletzt hinter ihren US-Pendants zurück. Die Gewinnaussichten in Europa sind verhalten, auch aufgrund des schwachen US-Dollars. Außerdem kann Europa im KI-Wettrennen nicht mithalten.

Im Berichtszeitraum gewann der MSCI Welt-Index in Lokalwährung per Saldo 15,2 Prozent. US-Aktien blieben zunächst hinter dem europäischen Markt zurück, konnten ab Juni 2025 aber wieder kräftig aufholen. So legte der S&P 500-Index um 16,1 Prozent zu, beim industrielastigen Dow Jones Industrial Average stand ein Anstieg von 9,6 Prozent zu Buche. Der Technologie-Index Nasdaq Composite gewann 24,6 Prozent (jeweils in Lokalwährung). In Europa stieg der EURO STOXX 50-Index um 10,6 Prozent, der deutsche Leitindex DAX 40 legte sogar um 23,6 Prozent zu. In Japan gewann der Nikkei 225-Index in Lokalwährung 18,5 Prozent. Die Börsen der Schwellenländer verbesserten sich insgesamt um 16,4 Prozent (gemessen am MSCI Emerging Markets-Index in Lokalwährung).

Wichtiger Hinweis:

Die Datenquelle der genannten Finanzindizes ist, sofern nicht anders ausgewiesen, LSEG. Die Quelle für alle Angaben der Anteilwertentwicklung auf den nachfolgenden Seiten sind eigene Berechnungen von Union Investment nach der Methode des Bundesverbands Deutscher Investmentgesellschaften (BVI), sofern nicht anders ausgewiesen. Die Kennzahlen veranschaulichen die Wertentwicklung in der Vergangenheit. Zukünftige Ergebnisse können sowohl niedriger als auch höher ausfallen.

Detaillierte Angaben zur Verwaltungsgesellschaft und Verwahrstelle des Investmentvermögens (Fonds) finden Sie auf den letzten Seiten dieses Berichts.

UniInstitutional European Bonds: Governments Peripherie

WKN A2DWJB
ISIN LU1672071385

Jahresbericht
01.10.2024 - 30.09.2025

Anlagepolitik

Anlageziel und Anlagepolitik sowie wesentliche Ereignisse

Der UniInstitutional European Bonds: Governments Peripherie ist ein aktiv gemanagter Rentenfonds. Das Fondsvermögen wird überwiegend in fest- und variabel verzinsliche Anleihen von europäischen Zentralregierungen, Regionalregierungen, Körperschaften und rechtsfähigen Anstalten des öffentlichen Rechts, Instituten mit Staatsgarantie oder supranationalen Emittenten angelegt, die nicht zu den Kernländern der Europäischen Union (Bundesrepublik Deutschland, Frankreich, Belgien, Niederlande und Luxemburg) gehören (so genannte Peripherieländer). Daneben können Anleihen, Pfandbriefe und gedeckte Schuldverschreibungen (Covered Bonds) anderer europäischer Emittenten sowie von Drittstaaten beigemischt werden. Darüber hinaus können bis zu 49 Prozent des Fondsvermögens in Bankguthaben und/oder Geldmarktinstrumente angelegt werden. Der Fonds bewirbt ökologische und/ oder soziale Merkmale im Rahmen der Anlagestrategie im Sinne des Artikel 8 der Verordnung (EU) 2019/ 2088 (Offenlegungsverordnung). Der Fonds bildet keinen Wertpapierindex ab, und seine Anlagestrategie beruht auch nicht auf der Nachbildung der Entwicklung eines oder mehrerer Indizes. Die Anlagestrategie nimmt einen Vergleichsmaßstab als Orientierung, welcher in seiner Wertentwicklung übertroffen werden soll. Dabei wird nicht versucht, die im Vergleichsmaßstab enthaltenen Vermögensgegenstände zu replizieren. Das Fondsmanagement kann erheblich von diesem Vergleichsmaßstab abweichen und in Titel investieren, die nicht Bestandteil des Vergleichsmaßstabs sind. Ziel der Anlagepolitik ist neben der Erzielung marktgerechter Erträge, die Erwirtschaftung eines langfristigen Kapitalwachstums des angelegten Kapitals bei gleichzeitiger Beachtung wirtschaftlicher und politischer Risiken. Dabei beachtet der Fonds Artikel 10 der vorgenannten Verordnung EU-VO 2015/61. Der Fonds investiert somit im Hinblick auf eine LCR-Fähigkeit in „Aktiva der Stufe 1“ (d.h. in LCR-fähige Vermögenswerte), sodass Kreditinstitute ihre Investitionen zur Erfüllung der Liquiditätsdeckungsanforderungen gemäß der vorgenannten Verordnung nutzen können.

Struktur des Portfolios und wesentliche Veränderungen

Der UniInstitutional European Bonds: Governments Peripherie investierte sein Fondsvermögen im abgelaufenen Berichtszeitraum nahezu vollständig in Rentenanlagen. Kleinere Engagements in Liquidität ergänzten das Portfolio. Der Fonds war in Derivate investiert.

Unter regionalen Gesichtspunkten wurde das Rentenvermögen schwerpunktmäßig in den Euroländern mit einem Anteil von zuletzt 77 Prozent investiert. Der Anteil der Anlagen in den Ländern Europas außerhalb der Eurozone lag zum Ende des Berichtszeitraums bei 21 Prozent. Kleinere Engagements im globalen Raum ergänzten die regionale Aufteilung.

Bei den Anleiheklassen lag der Schwerpunkt auf Staats- und staatsnahen Anleihen mit zuletzt 82 Prozent des Rentenvermögens. Weitere Anlagen in gedeckte Schuldverschreibungen (Covered Bonds) mit 18 Prozent ergänzten zum Ende der Berichtsperiode das Rentenportfolio.

Das Durchschnittsrating der Rentenanlagen lag zum Ende der Berichtsperiode auf der Bonitätsstufe A+. Die durchschnittliche Rendite lag zum Ende des Berichtszeitraums bei 2,95 Prozent. Die durchschnittliche Kapitalbindungsduer (Duration) lag zuletzt bei fünf Jahren und elf Monaten.

Der UniInstitutional European Bonds: Governments Peripherie nimmt für das Geschäftsjahr vom 1. Oktober 2024 bis zum 30. September 2025 eine Ausschüttung in Höhe von 2,56 Euro pro Anteil vor.

Hinweis: Aufgrund einer risikoorientierten Betrachtungsweise können die dargestellten Werte von der Vermögensaufstellung abweichen.

Wertentwicklung in Prozent¹⁾

6 Monate	1 Jahr	3 Jahre	10 Jahre
2,41	1,74	10,53	-

1) Auf Basis veröffentlichter Anteilswerte (BVI-Methode). Die in diesem Bericht enthaltenen Angaben und Zahlen sind vergangenheitsbezogen und geben keinen Hinweis auf die zukünftige Entwicklung.

UnInstitutional European Bonds: Governments Peripherie

Geografische Länderaufteilung ¹⁾

Italien	27,07 %
Europäische Gemeinschaft	18,75 %
Spanien	11,64 %
Deutschland	10,60 %
Frankreich	6,59 %
Zypern	5,78 %
Österreich	5,59 %
Niederlande	5,43 %
Dänemark	3,29 %
Supranationale Institutionen	1,81 %
Slowakei	1,61 %
Finnland	0,69 %
Wertpapiervermögen	98,85 %
Terminkontrakte	-0,14 %
Bankguthaben	0,19 %
Sonstige Vermögensgegenstände/Sonstige Verbindlichkeiten	1,10 %
Fondsvermögen	100,00 %

1) Aufgrund von Rundungsdifferenzen in den Einzelpositionen können die Summen vom tatsächlichen Wert abweichen.

Wirtschaftliche Aufteilung ¹⁾

Geschäfts- und öffentliche Dienstleistungen ²⁾	71,37 %
Banken	18,84 %
Sonstiges	6,68 %
Diversifizierte Finanzdienste	1,28 %
Transportwesen	0,68 %
Wertpapiervermögen	98,85 %
Terminkontrakte	-0,14 %
Bankguthaben	0,19 %
Sonstige Vermögensgegenstände/Sonstige Verbindlichkeiten	1,10 %
Fondsvermögen	100,00 %

1) Aufgrund von Rundungsdifferenzen in den Einzelpositionen können die Summen vom tatsächlichen Wert abweichen.

2) Inkl. Staatsanleihen.

UniInstitutional European Bonds: Governments Peripherie

Entwicklung der letzten 3 Geschäftsjahre

Datum	Fondsvermögen Mio. EUR	Anteilumlauf Tsd.	Mittelauf- kommen Mio. EUR	Anteilwert EUR
30.09.2023	512,86	6.120	-45,57	83,80
30.09.2024	387,99	4.262	-162,63	91,04
30.09.2025	310,43	3.456	-71,50	89,82

Zusammensetzung des Fondsvermögens

zum 30. September 2025

	EUR
Wertpapiervermögen (Wertpapiereinstandskosten: EUR 340.619.002,54)	306.871.982,00
Bankguthaben	581.757,82
Sonstige Bankguthaben	199.490,00
Zinsforderungen	18.894,20
Zinsforderungen aus Wertpapieren	3.330.774,41
	311.002.898,43

Verbindlichkeiten aus Anteilrücknahmen	-2.784,11
Nicht realisierte Verluste aus Terminkontrakten	-454.610,00
Sonstige Passiva	-114.826,54
	-572.220,65
Fondsvermögen	310.430.677,78

Veränderung des Fondsvermögens

im Berichtszeitraum vom 1. Oktober 2024 bis zum 30. September 2025

	EUR
Fondsvermögen zu Beginn des Berichtszeitraumes	387.987.516,47
Ordentliches Nettoergebnis	4.784.133,81
Ertrags- und Aufwandsausgleich	512.567,58
Mittelzuflüsse aus Anteilverkäufen	83.282.365,96
Mittelabflüsse aus Anteilrücknahmen	-154.782.173,87
Realisierte Gewinne	4.384.029,95
Realisierte Verluste	-13.201.948,55
Nettoveränderung nicht realisierter Gewinne	-1.912.367,83
Nettoveränderung nicht realisierter Verluste	10.677.316,99
Ausschüttung	-11.300.762,73
Fondsvermögen zum Ende des Berichtszeitraumes	310.430.677,78

Ertrags- und Aufwandsrechnung

im Berichtszeitraum vom 1. Oktober 2024 bis zum 30. September 2025

	EUR
Zinsen auf Anleihen	6.729.223,89
Bankzinsen	81.374,48
Ertragsausgleich	-671.367,94
Erträge insgesamt	6.139.230,43

Zinsaufwendungen	-15.809,39
Verwaltungsvergütung	-1.099.787,49
Pauschalgebühr	-343.700,01
Druck und Versand der Jahres- und Halbjahresberichte	-897,36
Veröffentlichungskosten	-103,71
Taxe d'abonnement	-33.009,58
Sonstige Aufwendungen	-20.589,44
Aufwandsausgleich	158.800,36
Aufwendungen insgesamt	-1.355.096,62

Ordentliches Nettoergebnis	4.784.133,81
----------------------------	---------------------

Transaktionskosten im Geschäftsjahr gesamt 1)	13.836,44
---	------------------

Laufende Kosten in Prozent 1) 2)	0,44
----------------------------------	-------------

- 1) Siehe Erläuterungen zum Bericht.
- 2) Für den Fonds UniInstitutional European Bonds: Governments Peripherie wurde im Berichtszeitraum kein Ausgabeaufschlag erhoben. Die Vertriebskosten wurden aus der Verwaltungsvergütung entnommen.

Entwicklung der Anzahl der Anteile im Umlauf

	Stück
Umlaufende Anteile zu Beginn des Berichtszeitraumes	4.261.827,917
Ausgegebene Anteile	937.500,175
Zurückgenommene Anteile	-1.743.282,471
Umlaufende Anteile zum Ende des Berichtszeitraumes	3.456.045,621

UnInstitutional European Bonds: Governments Peripherie

Vermögensaufstellung zum 30. September 2025

ISIN	Wertpapiere	Bestand	Kurs	Kurswert	Anteil am Fondsvermögen EUR % ¹⁾
Anleihen					
Börsengehandelte Wertpapiere					
EUR					
DE000A383JG8	3,000 % Bausparkasse Schwäbisch Hall AG - Bausparkasse der Volksbanken und Raiffeisenban EMTN Pfe. Green Bond v.24(2033)	4.000.000	100,5400	4.021.600,00	1,30
DE000A3H24G6	0,010 % Bausparkasse Schwäbisch Hall AG - Bausparkasse der Volksbanken und Raiffeisenban Reg.S. Pfe. v.20(2030)	4.300.000	87,7880	3.774.884,00	1,22
XS2380748439	0,010 % BAWAG P.S.K. Bank für Arbeit und Wirtschaft und Österreichische Postsparkasse AG Reg.S. Pfe. Green Bond v.21(2029)	6.600.000	90,0970	5.946.402,00	1,92
DE000A161R44	2,750 % Bayer. Landesbodenkreditanstalt Reg.S. v.25(2033)	4.000.000	99,1130	3.964.520,00	1,28
DE0001053908	2,375 % Bayern v.24(2033)	2.600.000	97,3740	2.531.724,00	0,82
XS2500674887	1,875 % BNG Bank NV EMTN Sustainability Bond v.22(2032)	4.000.000	94,2850	3.771.400,00	1,21
DE000A3MP619	0,750 % DZ HYP AG EMTN Reg.S. Pfe. Green Bond v.22(2029)	5.000.000	93,2090	4.660.450,00	1,50
DE000A351XW3	3,000 % DZ HYP AG EMTN Reg.S. Pfe. v.24(2032)	2.600.000	101,3520	2.635.152,00	0,85
EU000A3K4EU0	3,250 % Europäische Union Reg.S. Green Bond v.24(2050)	7.500.000	89,9820	6.748.650,00	2,17
EU000A3KT6B1	0,450 % Europäische Union Reg.S. v.21(2041)	4.000.000	62,4690	2.498.760,00	0,80
EU000A3K4DY4	3,000 % Europäische Union Reg.S. v.22(2053)	6.700.000	84,0200	5.629.340,00	1,81
EU000A3K4D74	3,375 % Europäische Union Reg.S. v.23(2038)	6.250.000	99,2550	6.203.437,50	2,00
EU000A3K4EL9	4,000 % Europäische Union Reg.S. v.23(2044)	2.700.000	103,1520	2.785.104,00	0,90
EU000A3LZ0X9	3,375 % Europäische Union Reg.S. v.24(2039)	8.100.000	98,1840	7.952.904,00	2,56
EU000A3K4EY2	3,375 % Europäische Union Reg.S. v.24(2054)	8.300.000	89,2830	7.410.489,00	2,39
EU000A4D8KD2	3,375 % Europäische Union Reg.S. v.25(2035)	4.000.000	101,8410	4.073.640,00	1,31
EU000A4EA8Y7	3,750 % Europäische Union Reg.S. v.25(2045)	10.700.000	98,9160	10.584.012,00	3,41
EU000A4EG039	4,000 % Europäische Union Reg.S. v.25(2055)	1.600.000	99,1890	1.587.024,00	0,51
EU000A1Z99U9	2,750 % Europäischer Stabilitätsmechanismus [ESM] Reg.S. v.24(2034)	2.800.000	98,7310	2.764.468,00	0,89
EU000A4D7ZW2	2,500 % European Investment Bank (EIB) Reg.S. Climate Awareness Bond v.25(2032)	2.800.000	98,7710	2.765.588,00	0,89
FR0010773192	4,500 % Frankreich Reg.S. v.09(2041)	10.000.000	106,8670	10.686.700,00	3,44
AT0000A3A3B3	3,000 % HYPO NOE Landesbank für Niederösterreich und Wien AG EMTN Pfe. v.24(2030)	2.700.000	101,1260	2.730.402,00	0,88
IT0005438004	1,500 % Italien Reg.S. Green Bond v.20(2045)	2.800.000	65,4780	1.833.384,00	0,59
IT0004923998	4,750 % Italien Reg.S. v.13(2044)	17.000.000	108,6860	18.476.620,00	5,95
IT0005413171	1,650 % Italien Reg.S. v.20(2030)	37.000.000	94,6040	35.003.480,00	11,28
IT0005402117	1,450 % Italien Reg.S. v.20(2036)	13.000.000	81,8560	10.641.280,00	3,43
IT0005480980	2,150 % Italien Reg.S. v.22(2052)	7.200.000	66,2340	4.768.848,00	1,54
IT0005654642	2,700 % Italien Reg.S. v.25(2030)	6.500.000	99,5540	6.471.010,00	2,08
IT0005635583	3,850 % Italien Reg.S. v.25(2040)	6.900.000	98,7970	6.816.993,00	2,20
XS2529234200	2,375 % KommuneKredit EMTN Reg.S. v.22(2032)	2.900.000	97,5540	2.829.066,00	0,91
XS2757516005	3,125 % KommuneKredit EMTN Reg.S. v.24(2038)	5.500.000	97,8430	5.381.365,00	1,73
XS2982107547	2,875 % KommuneKredit EMTN Reg.S. v.25(2033)	2.000.000	100,2810	2.005.620,00	0,65
XS2887903966	2,375 % Kreditanstalt für Wiederaufbau EMTN Reg.S. Green Bond v.24(2029)	2.000.000	99,9520	1.999.040,00	0,64
XS2475954900	1,375 % Kreditanstalt für Wiederaufbau Reg.S. Green Bond v.22(2032)	8.000.000	92,0430	7.363.440,00	2,37
XS2382267750	0,000 % Nederlandse Waterschapsbank NV EMTN Reg.S. v.21(2031)	5.000.000	85,3020	4.265.100,00	1,37
XS2580868482	2,500 % Nordic Investment Bank Reg.S. Green Bond v.23(2030)	2.850.000	99,8410	2.845.468,50	0,92
SK4000026241	3,000 % Slowakei Reg.S. v.24(2031)	5.000.000	100,1880	5.009.400,00	1,61
ES0000012F76	0,500 % Spanien Reg.S. v.20(2030)	20.000.000	91,3780	18.275.600,00	5,89
ES0000012L52	3,150 % Spanien Reg.S. v.23(2033)	12.000.000	101,3180	12.158.160,00	3,92
ES0000012P33	3,200 % Spanien Reg.S. v.25(2035)	5.700.000	99,5290	5.673.153,00	1,83
AT000B122049	0,125 % Volksbank Wien AG EMTN Pfe. v.19(2029)	7.300.000	89,9130	6.563.649,00	2,11
DE000A3SJZ50	2,625 % Wirtschafts- und Infrastrukturbank Hessen v.25(2035)	2.000.000	96,8250	1.936.500,00	0,62
XS2105097393	1,250 % Zypern EMTN Reg.S. v.20(2040)	7.300.000	73,0700	5.334.110,00	1,72
XS2434393968	0,950 % Zypern EMTN Reg.S. v.22(2032)	7.600.000	88,7550	6.745.380,00	2,17
XS2849767202	3,250 % Zypern EMTN Reg.S. v.24(2031)	5.700.000	102,9010	5.865.357,00	1,89
					283.988.674,00 91,48
					283.988.674,00 91,48

Börsengehandelte Wertpapiere

Die Erläuterungen sind integraler Bestandteil dieses Berichtes.

UniInstitutional European Bonds: Governments Peripherie

ISIN	Wertpapiere		Bestand	Kurs	Kurswert	Anteil am Fonds- vermögen EUR % ¹⁾
------	-------------	--	---------	------	----------	--

An organisierten Märkten zugelassene oder in diese einbezogene Wertpapiere

EUR

XS3187006211	3,125 % Autobahnen- und Schnellstraßen-Finanzierungs-AG EMTN Reg.S. v.25(2036)	2.100.000	99,8580	2.097.018,00	0,68
XS2197945251	0,010 % Coöperative Rabobank U.A. EMTN Reg.S. Pfe. v.20(2030)	10.000.000	88,5690	8.856.900,00	2,85
FR001400X8V5	3,200 % Frankreich Reg.S. v.24(2035)	10.000.000	97,8310	9.783.100,00	3,15
XS2227906034	0,050 % Municipality Finance Plc. EMTN Reg.S. Social Bond v. 20(2035)	2.900.000	74,0100	2.146.290,00	0,69

An organisierten Märkten zugelassene oder in diese einbezogene Wertpapiere

Anleihen

Wertpapiervermögen

22.883.308,00	7,37
22.883.308,00	7,37
306.871.982,00	98,85
306.871.982,00	98,85

Terminkontrakte

Short-Positionen

EUR

EUX 10YR Euro-Bund Future Dezember 2025	-720	-347.450,00	-0,11
EUX 30YR Euro-Buxl Future Dezember 2025	-38	-107.160,00	-0,03

Short-Positionen

Terminkontrakte

Bankguthaben - Kontokorrent

Sonstige Vermögensgegenstände/Sonstige Verbindlichkeiten

Fondsvermögen in EUR

-454.610,00	-0,14
-454.610,00	-0,14
-454.610,00	-0,14
581.757,82	0,19
3.431.547,96	1,10
310.430.677,78	100,00

1) Aufgrund von Rundungsdifferenzen in den Einzelpositionen können die Summen vom tatsächlichen Wert abweichen.

Devisenkurse

Zum 30. September 2025 existierten ausschließlich Vermögenswerte in der Fondswährung Euro.

Erläuterungen zum Bericht per 30. September 2025 (Anhang)

Wesentliche Buchführungs- und Bewertungsgrundsätze

Die Buchführung des Fonds erfolgt in Euro.

Der Jahresabschluss des Fonds wurde auf der Grundlage der im Domiziland gültigen Gliederungs- und Bewertungsgrundsätze erstellt.

Der Kurswert der Wertpapiere und, sofern vorhanden, börsennotierten Derivate entspricht dem jeweiligen Börsen- oder Marktwert zum Ende des Geschäftsjahrs. Sofern Investitionen in Zielfonds getätigt werden, werden diese zu deren zuletzt festgestellten Rücknahmepreisen bewertet.

Soweit der Fonds zum Stichtag OTC-Derivate im Bestand hat, erfolgt die Bewertung auf Tagesbasis auf der Grundlage indikativer Broker-Quotierungen oder von finanz-mathematischen Bewertungsmodellen.

Soweit der Fonds zum Stichtag schwebende Devisentermingeschäfte verzeichnet, werden diese auf der Grundlage der für die Restlaufzeit gültigen Terminkurse bewertet.

Wertpapiere, deren Kurse nicht marktgerecht sind, sowie alle Vermögenswerte für die keine repräsentativen Marktwerte erhältlich sind, werden zu einem Verkehrswert bewertet, den die Verwaltungsgesellschaft nach Treu und Glauben und anerkannten Bewertungsregeln hergeleitet hat.

Das Bankguthaben und eventuell vorhandene Festgelder werden mit dem Nennwert angesetzt.

Die Zinsabgrenzung enthält die Stückzinsen zum Ende des Geschäftsjahrs.

Der Ausgabe- bzw. Rücknahmepreis der Fondsanteile wird vom Nettoinventarwert pro Anteil zu den jeweiligen gültigen Handelstagen und, soweit zutreffend, zuzüglich eines im Verkaufsprospekt definierten Ausgabeaufschlags und/oder Dispositionsausgleichs bestimmt. Der Ausgabeaufschlag wird zu Gunsten der Verwaltungsgesellschaft und der Vertriebsstelle erhoben und kann nach der Größenordnung des Kaufauftrages gestaffelt werden. Der Dispositionsausgleich wird dem Fonds gutgeschrieben.

Besteuerung des Fonds

Das Fondsvermögen unterliegt im Großherzogtum Luxemburg einer Steuer, der „Taxe d'abonnement“ von gegenwärtig 0,01 % per annum, zahlbar pro Quartal auf das jeweils am Quartalsende ausgewiesene Fondsvermögen. Soweit das Fondsvermögen in anderen Luxemburger Investmentfonds angelegt ist, die ihrerseits bereits der „Taxe d'abonnement“ unterliegen, entfällt diese Steuer für den Teil des Fondsvermögens, welcher in solche Luxemburger Investmentfonds angelegt ist.

Die Einnahmen aus der Anlage des Fondsvermögens werden in Luxemburg nicht besteuert, sie können jedoch etwaigen Quellen- oder Abzugsteuern in Ländern unterliegen, in welchen das Fondsvermögen angelegt ist. Weder die Verwaltungsgesellschaft noch die Verwahrstelle werden Quittungen über solche Steuern für einzelne oder alle Anteilhaber einholen.

Verwendung der Erträge

Nähere Details zur Ertragsverwendung sind im Verkaufsprospekt enthalten.

Informationen zu den Gebühren bzw. Aufwendungen

Die Vergütung der Verwaltungsgesellschaft sowie die Pauschalgebühr werden auf Basis des kalendertäglichen Fondsvermögens erfasst und monatlich ausbezahlt. Die Pauschalgebühr deckt die Vergütung der Verwahrstelle, bankübliche Depot- und Lagerstellengebühren für die Verwahrung von Vermögensgegenständen, Honorare der Abschlussprüfer, Kosten für die Beauftragung von Stimmrechtsvertretungen und Kosten für Hauptverwaltungstätigkeiten, wie zum Beispiel die Fondsbuchhaltung sowie das Berichts- und Meldewesen, ab. Die Berechnung erfolgt auf der Grundlage vertraglicher Vereinbarungen.

Sofern die Ertrags- und Aufwandsrechnung sonstige Aufwendungen enthält, bestehen diese aus den im Verkaufsprospekt genannten Kosten wie beispielsweise staatliche Gebühren, Kosten für die Verwaltung von Sicherheiten oder Kosten für Prospektänderungen.

Laufende Kosten

Für die Berechnung der Kennzahl „Laufende Kosten“ wurde die Berechnungsmethode, die dem Committee of European Securities Regulators (Rundschreiben CESR/10-674 vom 1. Juli 2010) entspricht, angewandt.

Die laufenden Kosten geben an, wie stark das Fondsvermögen mit Kosten belastet wurde und können von Jahr zu Jahr schwanken. Berücksichtigt werden neben der Verwaltungsvergütung und Pauschalgebühr sowie der Taxe d'abonnement alle übrigen Kosten, die im Fonds angefallen sind. Bei Fonds mit wesentlichem Anteil an anderen Fonds werden die gewichteten Kosten dieser Fonds mitberücksichtigt. Diese Kennzahl weist den Gesamtbetrag dieser Kosten als Prozentsatz des durchschnittlichen Fonds volumens innerhalb eines Geschäftsjahres aus. Eine etwaige erfolgsabhängige Verwaltungsvergütung sowie die anfallenden Transaktionskosten - mit Ausnahme der Transaktionskosten der Verwahrstelle - sind in der Kennzahl „Laufende Kosten“ nicht berücksichtigt.

Transaktionskosten

Die Transaktionskosten bezeichnen sämtliche Kosten, die im Geschäftsjahr für Rechnung des Fonds separat ausgewiesen bzw. abgerechnet wurden und in direktem Zusammenhang mit einem Kauf oder Verkauf von Vermögensgegenständen stehen.

Soft Commissions

Es können der Verwaltungsgesellschaft in ihrer Funktion als Verwaltungsgesellschaft des Fonds im Zusammenhang mit Handelsgeschäften geldwerte Vorteile („soft commissions“, z. B. Broker-Research, Finanzanalysen, Markt- und Kursinformationsysteme) entstehen, die im Interesse der Anteilinhaber bei den Anlageentscheidungen verwendet werden, wobei derartige Handelsgeschäfte nicht mit natürlichen Personen geschlossen werden, die betreffenden Dienstleister nicht gegen die Interessen des Fonds handeln dürfen und ihre Dienstleistungen im direkten Zusammenhang mit den Aktivitäten des Fonds erbringen.

Ertrags- und Aufwandsausgleich

In den ordentlichen Nettoerträgen sind ein Ertragsausgleich und ein Aufwandsausgleich verrechnet. Diese beinhalten während der Berichtsperiode angefallene Nettoerträge, die der Anteilerwerber im Ausgabepreis mitbezahlt und der Anteilverkäufer im Rücknahmepreis vergütet erhält.

Sicherheiten

Im Zusammenhang mit dem Abschluss von börsennotierten und/oder OTC-Derivaten hat der Fonds Sicherheiten in Form von Bankguthaben oder Wertpapieren zu liefern oder zu erhalten.

Sofern vorhanden, enthalten die Positionen „Sonstige Bankguthaben/Bankverbindlichkeiten“ die vom Fonds gestellten/erhaltenen Sicherheiten in Form von Bankguthaben für börsennotierte Derivate und/oder gestellte Sicherheiten für OTC-Derivate. Gestellte Sicherheiten in Form von Wertpapieren werden in der Vermögensaufstellung gekennzeichnet. Erhaltene Sicherheiten in Form von Wertpapieren sowie Sicherheiten für OTC-Derivate in Form von Bankguthaben werden in der Zusammensetzung des Fondsvermögens und der Vermögensaufstellung nicht erfasst.

Wesentliche Ereignisse im Berichtszeitraum

Im abgelaufenen Berichtszeitraum hat der Fonds UnilInstitutional European Bonds: Governments Peripherie folgende Ausschüttung vorgenommen:

2,75 Euro pro Anteil, Ex-Tag 14.11.2024

Wesentliche Ereignisse nach dem Geschäftsjahr

Nach dem Geschäftsjahr ergaben sich keine wesentlichen Änderungen sowie sonstige wesentliche Ereignisse.

Unterjährige Änderungen in der Zusammensetzung des Portfolios während der Berichtsperiode

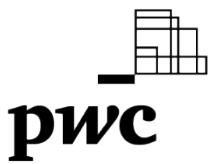
Alle unterjährigen Änderungen in der Zusammensetzung des Portfolios des Fonds während der Berichtsperiode sind auf Anfrage am Sitz der Verwaltungsgesellschaft kostenlos erhältlich.

Weitere zum Verständnis des Berichts erforderliche Angaben

Der Fonds bewirbt ökologische und/oder soziale Merkmale im Sinne des Artikel 8 der Verordnung (EU) 2019/2088 („Offenlegungsverordnung“). Nähere Informationen zu den ökologischen und/oder sozialen Merkmalen des Fonds sind im Anhang „Regelmäßige Informationen zu den in Artikel 8 Absätze 1, 2 und 2a der Verordnung (EU) 2019/2088 und Artikel 6 Absatz 1 der Verordnung (EU) 2020/852 genannten Finanzprodukten“ enthalten.

Hinweis auf das Gesetz vom 17. Dezember 2010

Der Fonds wurde nach Teil I des Luxemburger Gesetzes vom 17. Dezember 2010 über Organismen für gemeinsame Anlagen („Gesetz vom 17. Dezember 2010“) aufgelegt und erfüllt die Anforderungen der Richtlinie 2009/65/EG des Europäischen Parlaments und des Rates vom 13. Juli 2009 zur Koordinierung der Rechts- und Verwaltungsvorschriften betreffend bestimmte Organismen für gemeinsame Anlagen in Wertpapieren („Richtlinie 2009/65/EG“).



Prüfungsvermerk

An die Anteilinhaber des
UniInstitutional European Bonds: Governments Peripherie

Unser Prüfungsurteil

Nach unserer Beurteilung vermittelt der beigelegte Abschluss in Übereinstimmung mit den in Luxemburg geltenden gesetzlichen Bestimmungen und Verordnungen betreffend die Aufstellung und Darstellung des Abschlusses ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens- und Finanzlage des UniInstitutional European Bonds: Governments Peripherie (der „Fonds“) zum 30. September 2025 sowie der Ertragslage und der Entwicklung des Fondsvermögens für das an diesem Datum endende Geschäftsjahr.

Was wir geprüft haben

Der Abschluss des Fonds besteht aus:

- der Zusammensetzung des Fondsvermögens zum 30. September 2025;
- der Veränderung des Fondsvermögens für das an diesem Datum endende Geschäftsjahr;
- der Ertrags- und Aufwandsrechnung für das an diesem Datum endende Geschäftsjahr;
- der Vermögensaufstellung zum 30. September 2025; und
- dem Anhang, einschließlich einer Zusammenfassung bedeutsamer Rechnungslegungsmethoden.

Grundlage für das Prüfungsurteil

Wir führten unsere Abschlussprüfung in Übereinstimmung mit dem Gesetz vom 23. Juli 2016 über die Prüfungstätigkeit (Gesetz vom 23. Juli 2016) und nach den für Luxemburg von der „Commission de Surveillance du Secteur Financier“ (CSSF) angenommenen internationalen Prüfungsstandards (ISAs) durch. Unsere Verantwortung gemäß dem Gesetz vom 23. Juli 2016 und den für Luxemburg von der CSSF angenommenen ISAs wird im Abschnitt „Verantwortung des „Réviseur d'entreprises agréé“ für die Abschlussprüfung“ weitergehend beschrieben.

Wir sind der Auffassung, dass die von uns erlangten Prüfungsnachweise ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unser Prüfungsurteil zu dienen.

Wir sind unabhängig von dem Fonds in Übereinstimmung mit dem „International Code of Ethics for Professional Accountants, including International Independence Standards“, herausgegeben vom „International Ethics Standards Board for Accountants“ (IESBA Code) und für Luxemburg von der CSSF angenommen, sowie den beruflichen Verhaltensanforderungen, die wir im Rahmen der Abschlussprüfung einzuhalten haben und haben alle sonstigen Berufspflichten in Übereinstimmung mit diesen Verhaltensanforderungen erfüllt.

Sonstige Informationen

Der Vorstand der Verwaltungsgesellschaft ist verantwortlich für die sonstigen Informationen. Die sonstigen Informationen beinhalten die Informationen, welche im Jahresbericht enthalten sind, jedoch beinhalten sie nicht den Abschluss und unseren Prüfungsvermerk zu diesem Abschluss.

Unser Prüfungsurteil zum Abschluss deckt nicht die sonstigen Informationen ab und wir geben keinerlei Sicherheit jedweder Art auf diese Informationen.

Im Zusammenhang mit der Prüfung des Abschlusses besteht unsere Verantwortung darin, die sonstigen Informationen zu lesen und dabei zu beurteilen, ob eine wesentliche Unstimmigkeit zwischen diesen und dem Abschluss oder mit den bei der Abschlussprüfung gewonnenen Erkenntnissen besteht oder auch ansonsten die sonstigen Informationen wesentlich falsch dargestellt erscheinen. Sollten wir auf Basis der von uns durchgeführten Arbeiten schlussfolgern, dass sonstige Informationen wesentliche falsche Darstellungen enthalten, sind wir verpflichtet, diesen Sachverhalt zu berichten. Wir haben diesbezüglich nichts zu berichten.

Verantwortung des Vorstandes der Verwaltungsgesellschaft für den Abschluss

Der Vorstand der Verwaltungsgesellschaft ist verantwortlich für die Aufstellung und sachgerechte Gesamtdarstellung des Abschlusses in Übereinstimmung mit den in Luxemburg geltenden gesetzlichen Bestimmungen und Verordnungen betreffend die Aufstellung und Darstellung des Abschlusses, und für die internen Kontrollen, die er als notwendig erachtet, um die Aufstellung des Abschlusses zu ermöglichen, der frei von wesentlichen - beabsichtigten oder unbeabsichtigten - falschen Darstellungen ist.

Bei der Aufstellung des Abschlusses ist der Vorstand der Verwaltungsgesellschaft verantwortlich für die Beurteilung der Fähigkeit des Fonds zur Fortführung der Tätigkeit und, sofern einschlägig, Angaben zu Sachverhalten zu machen, die im Zusammenhang mit der Fortführung der Tätigkeit stehen, und die Annahme der Unternehmensfortführung als Rechnungslegungsgrundsatz zu nutzen, sofern nicht der Vorstand der Verwaltungsgesellschaft beabsichtigt, den Fonds zu liquidieren, die Geschäftstätigkeit einzustellen, oder keine andere realistische Alternative mehr hat, als so zu handeln.

Verantwortung des „Réviseur d'entreprises agréé“ für die Abschlussprüfung

Die Zielsetzung unserer Prüfung ist es, eine hinreichende Sicherheit zu erlangen, ob der Abschluss als Ganzes frei von wesentlichen - beabsichtigten oder unbeabsichtigten - falschen Darstellungen ist, und darüber einen Prüfungsvermerk, der unser Prüfungsurteil enthält, zu erteilen. Hinreichende Sicherheit entspricht einem hohen Grad an Sicherheit, ist aber keine Garantie dafür, dass eine Prüfung in Übereinstimmung mit dem Gesetz vom 23. Juli 2016 und nach den für Luxemburg von der CSSF angenommenen ISAs stets eine wesentliche falsche Darstellung, falls vorhanden, aufdeckt. Unzutreffende Angaben können entweder aus Unrichtigkeiten oder aus Verstößen resultieren und werden als wesentlich angesehen, wenn vernünftigerweise davon ausgegangen werden kann, dass diese individuell oder insgesamt die auf der Grundlage dieses Abschlusses getroffenen wirtschaftlichen Entscheidungen von Adressaten beeinflussen.

Im Rahmen einer Abschlussprüfung in Übereinstimmung mit dem Gesetz vom 23. Juli 2016 und nach den für Luxemburg von der CSSF angenommenen ISAs üben wir unser pflichtgemäßes Ermessen aus und bewahren eine kritische Grundhaltung. Darüber hinaus:

- identifizieren und beurteilen wir das Risiko von wesentlichen falschen Darstellungen im Abschluss aus Unrichtigkeiten oder Verstößen, planen und führen Prüfungshandlungen durch als Antwort auf diese Risiken und erlangen Prüfungsnachweise, die ausreichend und angemessen sind, um als Grundlage für unser Prüfungsurteil zu dienen. Das Risiko, dass wesentliche falsche Darstellungen nicht aufgedeckt werden, ist bei Verstößen höher als bei Unrichtigkeiten, da Verstöße betrügerisches Zusammenwirken, Fälschungen, beabsichtigte Unvollständigkeiten, irreführende Angaben bzw. das Außerkraftsetzen interner Kontrollen beinhalten können;

- gewinnen wir ein Verständnis von dem für die Abschlussprüfung relevanten internen Kontrollsysteem, um Prüfungshandlungen zu planen, die unter den gegebenen Umständen angemessen sind, jedoch nicht mit dem Ziel, ein Prüfungsurteil zur Wirksamkeit des internen Kontrollsystems des Fonds abzugeben;
- beurteilen wir die Angemessenheit der von dem Vorstand der Verwaltungsgesellschaft angewandten Bilanzierungsmethoden, der rechnungslegungsrelevanten Schätzungen und den entsprechenden Anhangsangaben;
- schlussfolgern wir über die Angemessenheit der Anwendung des Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Tätigkeit durch den Vorstand der Verwaltungsgesellschaft sowie auf der Grundlage der erlangten Prüfungsnachweise, ob eine wesentliche Unsicherheit im Zusammenhang mit Ereignissen oder Gegebenheiten besteht, die bedeutsame Zweifel an der Fähigkeit des Fonds zur Fortführung der Tätigkeit aufwerfen könnten. Sollten wir schlussfolgern, dass eine wesentliche Unsicherheit besteht, sind wir verpflichtet, im Prüfungsvermerk auf die dazugehörigen Anhangsangaben zum Abschluss hinzuweisen oder, falls die Angaben unangemessen sind, das Prüfungsurteil zu modifizieren. Diese Schlussfolgerungen basieren auf der Grundlage der bis zum Datum des Prüfungsvermerks erlangten Prüfungsnachweise. Zukünftige Ereignisse oder Gegebenheiten können jedoch dazu führen, dass der Fonds seine Tätigkeit nicht mehr fortführen kann;
- beurteilen wir die Gesamtdarstellung, den Aufbau und den Inhalt des Abschlusses einschließlich der Anhangsangaben, und beurteilen, ob dieser die zugrundeliegenden Geschäftsvorfälle und Ereignisse sachgerecht darstellt.

Wir kommunizieren mit den für die Überwachung Verantwortlichen, unter anderem den geplanten Prüfungsumfang und Zeitraum sowie wesentliche Prüfungsfeststellungen einschließlich wesentlicher Schwächen im internen Kontrollsysteem, die wir im Rahmen der Prüfung identifizieren.

Luxemburg, 17. Dezember 2025

PricewaterhouseCoopers Assurance, Société coopérative
Vertreten durch

Andreas Drossel

Sonstige Informationen der Verwaltungsgesellschaft (ungeprüft)

Angaben gemäß Verordnung (EU) 2015/2365

Während des Berichtszeitraumes wurden keine Transaktionen gemäß der Verordnung (EU) 2015/2365 über Wertpapierfinanzierungsgeschäfte und Gesamtrendite-Swaps abgeschlossen.

Sonstige Angaben

Wertpapiergeschäfte werden grundsätzlich nur mit Kontrahenten getätigt, die durch das Fondsmanagement in eine Liste genehmigter Parteien aufgenommen wurden, deren Zusammensetzung fortlaufend überprüft wird. Dabei stehen Kriterien wie die Ausführungsqualität, die Höhe der Transaktionskosten, die Researchqualität und die Zuverlässigkeit bei der Abwicklung von Wertpapierhandelsgeschäften im Vordergrund. Darüber hinaus werden die jährlichen Geschäftsberichte der Kontrahenten eingesehen.

Der Anteil der Wertpapiertransaktionen, die im Berichtszeitraum vom 1. Oktober 2024 bis 30. September 2025 für Rechnung der von der Union Investment Luxembourg S.A. verwalteten Publikumsfonds mit im Konzernverbund stehenden oder über wesentliche Beteiligungen verbundene Unternehmen ausgeführt wurden, betrug 8,17 Prozent. Ihr Umfang belief sich hierbei auf insgesamt 11.061.691.796,75 Euro.

Informationen zum Risikomanagementverfahren

Die zur Überwachung des mit Derivaten verbundenen Gesamtrisikos herangezogene Methode ist der relative VaR-Ansatz.

Hierbei wird der VaR des Fonds in Verhältnis zum VaR eines Referenzportfolios gesetzt. Die Auslastung dieses Verhältnisses darf den maximalen Wert von 200 % nicht überschreiten. Dabei ist das Referenzportfolio grundsätzlich ein korrektes Abbild der Anlagepolitik des Fonds. Das Referenzportfolio setzt sich wie folgt zusammen:

40% iBoxx EUR Eurozone 5-7
20% iBoxx EUR France 5-7
20% iBoxx EUR Italy 5-7
20% iBoxx EUR Spain

Das zur Ermittlung des relativen VaR-Ansatzes verwendete Modell ist ein VaR-(Value-at-Risk)-Modell. Die Kennzahl Value-at-Risk (VaR) ist ein mathematisch statistisches Konzept und gibt den möglichen Verlust eines Portfolios während eines bestimmten Zeitraums, der mit einer bestimmten Wahrscheinlichkeit nicht überschritten wird, an.

Zur Ermittlung der VaR-Kennzahl wird eine Monte-Carlo-Simulation herangezogen. Die verwendeten Parameter dazu sind:

- Haltedauer: 20 Tage
- Konfidenzniveau: 99%
- Historischer Beobachtungszeitraum: 1 Jahr (gleichgewichtet)

Die anhand des oben erläuterten Modells ermittelte Auslastung des mit Derivaten verbundenen Gesamtrisikos und entsprechender Limitauslastung bei einem aufsichtsrechtlichen Limit von 200 % betrug für die minimale, maximale und durchschnittliche Auslastung:

Minimum VaR Fonds / VaR Referenzportfolio 2,00%;
Limitauslastung 81%

Maximum VaR Fonds / VaR Referenzportfolio 2,98%;
Limitauslastung 106%

Durchschnittlicher VaR Fonds / VaR Referenzportfolio 2,48%;
Limitauslastung 94%

Hebelwirkung

Die erwartete durchschnittliche Summe der Nominalwerte bzw. Äquivalenzwerte aller relevanten Derivate betrug 12%.

Regelmäßige Informationen zu den in Artikel 8 Absätze 1, 2 und 2a der Verordnung (EU) 2019/2088 und Artikel 6 Absatz 1 der Verordnung (EU) 2020/852 genannten Finanzprodukten

Name des Produkts: Unilnstitutional European Bonds:
Governments Peripherie

Unternehmenskennung (LEI-Code): 529900639J0I64YMJP47

Eine **nachhaltige Investition** ist eine Investition in eine Wirtschaftstätigkeit, die zur Erreichung eines Umweltziels oder sozialen Ziels beiträgt, vorausgesetzt, dass diese Investition keine Umweltziele oder sozialen Ziele erheblich beeinträchtigt und die Unternehmen, in die investiert wird, Verfahrensweisen einer guten Unternehmensführung anwenden.

Die **EU-Taxonomie** ist ein Klassifikationssystem, das in der Verordnung (EU) 2020/852 festgelegt ist und ein Verzeichnis von **ökologisch nachhaltigen Wirtschaftstätigkeiten** enthält. Diese Verordnung umfasst kein Verzeichnis der sozial nachhaltigen Wirtschaftstätigkeiten. Nachhaltige Investitionen mit einem Umweltziel könnten taxonomiekonform sein oder nicht.

Ökologische und/oder soziale Merkmale

Wurden mit diesem Finanzprodukt nachhaltige Investitionen angestrebt?

  Ja

   Nein

Es wurden damit **nachhaltige Investitionen mit einem Umweltziel** getätigt: ___ %

in Wirtschaftstätigkeiten, die nach der EU-Taxonomie als ökologisch nachhaltig einzustufen sind

in Wirtschaftstätigkeiten, die nach der EU-Taxonomie nicht als ökologisch nachhaltig einzustufen sind

Es wurden damit **nachhaltige Investitionen mit einem sozialen Ziel** getätigt: ___ %

 Es wurden damit **ökologische/soziale Merkmale beworben** und obwohl keine nachhaltigen Investitionen angestrebt wurden, enthielt es 68,73 % an nachhaltigen Investitionen

mit einem Umweltziel in Wirtschaftstätigkeiten, die nach der EU-Taxonomie als ökologisch nachhaltig einzustufen sind

 mit einem Umweltziel in Wirtschaftstätigkeiten, die nach der EU-Taxonomie nicht als ökologisch nachhaltig einzustufen sind

 mit einem sozialen Ziel

Es wurden damit **ökologische/soziale Merkmale beworben, aber keine nachhaltigen Investitionen getätigt.**



Inwieweit wurden die mit dem Finanzprodukt beworbenen ökologischen und/oder sozialen Merkmale erfüllt?

Mit **Nachhaltigkeitsindikatoren** wird gemessen, inwieweit die mit dem Finanzprodukt beworbenen ökologischen oder sozialen Merkmale erreicht werden.

Der Fonds investierte mindestens 51 Prozent des Netto-Fondsvermögens in Vermögensgegenstände, die unter nachhaltigen Gesichtspunkten ausgewählt wurden. Unter Nachhaltigkeit versteht man ökologische (Environment – E) und soziale (Social – S) Kriterien sowie gute Unternehmens- und Staatsführung (Governance – G). Entsprechende Kriterien waren im Berichtszeitraum unter anderem CO2-Emissionen, Schutz der natürlichen Ressourcen, der Biodiversität und der Gewässer (Umwelt), Maßnahmen zur Korruptionsbekämpfung, Steuertransparenz (Unternehmensführung) sowie Gesundheit und Sicherheit am Arbeitsplatz (Soziales). Bei der Berücksichtigung ökologischer und sozialer Merkmale investierte die Gesellschaft in Vermögensgegenstände von Emittenten, die Verfahrensweisen einer guten Unternehmensführung anwendeten.

Durch Investitionen in wirtschaftliche Tätigkeiten wurde auch ein positiver Beitrag gemäß Artikel 2 Ziffer 17 der Offenlegungsverordnung zu den Zielen für nachhaltige Entwicklung der Vereinten Nationen („UN Sustainable Development Goals“ oder „SDGs“) geleistet.

Im Rahmen der Anlagestrategie wurden keine Investitionen in ökologisch nachhaltige Wirtschaftstätigkeiten im Sinne der Taxonomie-Verordnung angestrebt.

Dennoch könnte es sich bei den getätigten Investitionen auch um Investitionen in ökologisch nachhaltige Wirtschaftstätigkeiten im Sinne des Artikel 3 der Taxonomie-Verordnung zur Erreichung der Umweltziele gemäß Artikel 9 Taxonomie-Verordnung gehandelt haben.

Es wurde kein Referenzwert bestimmt um festzustellen, ob der Fonds auf die beworbenen ökologischen und/oder sozialen Merkmale ausgerichtet ist.

Berücksichtigung des nachhaltigen Investitionsziels durch Auslagerungsunternehmen
Die Gesellschaft hatte ein anderes Unternehmen mit der (teilweisen) Verwaltung des Fonds beauftragt. Dieses Unternehmen berücksichtigte das zuvor beschriebene nachhaltige Investitionsziel des Fonds nach den Maßgaben der Gesellschaft.

Wie haben die Nachhaltigkeitsindikatoren abgeschnitten?

Die Erreichung der ökologischen und/oder sozialen Merkmale des Fonds wurde anhand von sogenannten Nachhaltigkeitsindikatoren gemessen. Dabei wurden immer auch Aspekte der guten Unternehmens- und Staatsführung berücksichtigt. Alle Nachhaltigkeitsindikatoren bezogen sich nur auf den Anteil im Fonds, der zur Erreichung der ökologischen und/oder sozialen Merkmale investiert wurde. Die Nachhaltigkeitsindikatoren für diesen Fonds waren zum Berichtsstichtag 30.09.2025:

Anteil der nachhaltigen Investitionen an den ökologischen und/oder sozialen Merkmalen

Ein weiterer Nachhaltigkeitsindikator des Fonds war dessen Anteil an nachhaltigen Investitionen. Nachhaltige Investitionen sind gemäß Artikel 2 Ziffer 17 der Offenlegungsverordnung Investitionen in wirtschaftliche Tätigkeiten, die zur Erreichung eines Umwelt- oder Sozialziels beitragen. Durch Investitionen in wirtschaftliche Tätigkeiten gemäß Artikel 2 Ziffer 17 der Offenlegungsverordnung wurde ein positiver Beitrag zu den SDGs geleistet. Nähere Informationen zu den Zielen und wie die nachhaltigen Investitionen auf diese Quote angerechnet werden, sind im Abschnitt „Welche Ziele verfolgten die nachhaltigen Investitionen, die mit dem Finanzprodukt teilweise getätigt wurden, und wie trägt die nachhaltige Investition zu diesen Zielen bei?“ erläutert.

Erfüllungsquote

Die Erfüllungsquote gibt an, inwiefern die ökologischen und/oder sozialen Merkmale des Fonds durch die nachhaltige Anlagestrategie zum Berichtsstichtag erfüllt wurden.

Hierbei wurden die Elemente der Anlagestrategie, die zur Erreichung der ökologischen und sozialen Merkmale herangezogen wurden, berücksichtigt.

Hierbei handelt es sich um

- die Berücksichtigung der wichtigsten nachteiligen Auswirkungen von Investitionen auf Nachhaltigkeitsfaktoren und
- festgelegte Ausschlusskriterien.

Ausgeschlossen wurden Wertpapiere und Geldmarktinstrumente von Unternehmen, die die zehn Prinzipien des Global Compact der Vereinten Nationen nicht beachten. Die Gesellschaft analysierte die Geschäftstätigkeiten der Unternehmen im Hinblick auf alle diese Prinzipien. Wertpapiere und Geldmarktinstrumente von Unternehmen, die kontroverse Geschäftspraktiken im Sinne dieser Prinzipien verfolgten, wurden nicht erworben. Kontroverse Geschäftspraktiken sind beispielsweise problematische Verstöße gegen die Kernarbeitsnormen der Internationalen Arbeitsorganisation (ILO) einschließlich der Grundprinzipien zur Kinder- und Zwangsarbeit oder Verstöße gegen die Allgemeine Erklärung der Menschenrechte oder die Leitlinien von Transparency International zur Prävention und Bekämpfung von Korruption.

Des Weiteren wurden unter anderem Wertpapiere und Geldmarktinstrumente von Unternehmen ausgeschlossen, die

- Umsätze in Bezug auf geächtete Waffen oder Atomwaffen/-systeme aufwiesen oder
- Tierversuche für nicht-medizinische Zwecke anwendeten oder
- aktuell Umsätze in Bezug auf die Förderung von Thermalkohle oder
- Umsätze in Bezug auf den Anbau und die Produktion von Tabak aufwiesen.

Zusätzlich wurden Wertpapiere und Geldmarktinstrumente von Unternehmen ausgeschlossen, die regelmäßig Umsatz mit der Produktion von Öl oder Gas erzielten. Dies galt nicht beim Erwerb von EU-Green Bonds oder sonstigen Green Bonds dieser Unternehmen. Diese durften erworben werden, wenn

- deren Emittent die Emissionserlöse ausschließlich für grüne Projekte in definierten nachhaltigen Geschäftsfeldern wie beispielsweise aus den Bereichen Energieeffizienz, erneuerbare Energien oder nachhaltige Mobilität verwendete und der Emittent entweder die Verordnung (EU) 2023/2631 über europäische grüne Anleihen (sog. EU Green Bond Standard (EUGBS)) berücksichtigte (sogenannte EU-Green Bonds)
oder die Green Bond Principles (GBP) der International Capital Market Association (ICMA) berücksichtigte (sogenannte sonstige Green Bonds)

und darüber hinaus entweder

- eine Einschätzung einer vom Emittenten unabhängigen Organisation zum jeweiligen Programm des Emittenten vorlag, mit dem diese die Ausrichtung des Emittenten an den entsprechenden Principles bzw. Guidelines der ICMA bzw. dem EUGBS bestätigte oder
- in den Emissionsdokumenten oder im jährlichen Bericht, den der Emittent des Green Bonds erstellte, die Ausrichtung an den entsprechenden Principles bzw. Guidelines der ICMA bzw. dem EUGBS erklärt wurde und die Gesellschaft im Rahmen ihres Researchprozesses zu dem Ergebnis kam, dass die durch die Emission erhaltenen Mittel den zuvor beschriebenen Geschäftsfeldern bzw. Nachhaltigkeitszielen dienten.

Des Weiteren waren Wertpapiere und Geldmarktinstrumente von Unternehmen ausgeschlossen, die mehr als 5 Prozent Umsatz in folgenden Geschäftsfeldern aufwiesen:

- Rüstungsgüter
- Cannabisproduktion (Freizeitgebrauch), Glücksspiel oder Alkoholproduktion
- Kontroverse Gentechnik, Nuklearenergie oder Pornografie
- Fracking oder Teersand.

Darüber hinaus wurden Wertpapiere und Geldmarktinstrumente von Unternehmen ausgeschlossen, die mehr als 15 Prozent ihres Umsatzes in Bezug auf Tabakdistribution erwirtschafteten.

Auch Wertpapiere und Geldmarktinstrumente von Unternehmen, die mehr als 10 Prozent ihres Umsatzes mit der Stromerzeugung durch Kohle erwirtschafteten, wurden ausgeschlossen. Dies galt nicht beim Erwerb von EU-Green Bonds oder sonstigen Green Bonds dieser Unternehmen.

Wertpapiere und Geldmarktinstrumente von Staaten wurden ausgeschlossen, wenn der Staat

- gemäß Freedomhouse-Index „unfrei“ war,
- internationale Abkommen und Konventionen (z.B. den Atomwaffensperrvertrag) nicht anerkannte,
- die Todesstrafe in den letzten zehn Jahren angewendet hatte,
- einen hohen Korruptionsgrad gemessen am „Korruptionswahrnehmungsindex von Transparency International“ oder
- eine hohe Treibhausgasintensität gemessen an den Scope 1, 2 und 3 Treibhausgasemissionen gemäß der Verordnung (EU) 2016/1011 des Europäischen Parlaments und des Rates über Indizes, die bei Finanzinstrumenten und Finanzkontrakten als Referenzwert oder zur Messung der Wertentwicklung eines Investmentfonds verwendet wurden, im Verhältnis zu seinem Bruttoinlandsprodukt aufwies.

Darüber hinaus wurden Vermögensgegenstände von Unternehmen, die gemäß Artikel 12 Absatz 1 der Delegierten Verordnung (EU) 2020/1818 zur Ergänzung der Verordnung (EU) 2016/1011 des Europäischen Parlaments und des Rates im Hinblick auf Mindeststandards für EU-Referenzwerte für den klimabedingten Wandel und für Paris-abgestimmte EU-Referenzwerte von den Administratoren von Paris-abgestimmten EU-Referenzwerten von diesen Referenzwerten auszuschließen sind, für das Sondervermögen nicht erworben. Dabei handelte es sich um Vermögensgegenstände von Unternehmen, die

- a) an Aktivitäten im Zusammenhang mit umstrittenen Waffen beteiligt sind;
- b) am Anbau und der Produktion von Tabak beteiligt sind;
- c) gegen die Grundsätze der Initiative „Global Compact“ der Vereinten Nationen (UNGC) oder die Leitsätze der Organisation für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung (OECD) für multinationale Unternehmen verstößen;
- d) 1 Prozent oder mehr ihrer Einnahmen mit der Exploration, dem Abbau, der Förderung, dem Vertrieb oder der Veredelung von Stein- und Braunkohle erzielen;
- e) 10 Prozent oder mehr ihrer Einnahmen mit der Exploration, der Förderung, dem Vertrieb oder der Veredelung von Erdöl erzielen;
- f) 50 Prozent oder mehr ihrer Einnahmen mit der Exploration, der Förderung, der Herstellung oder dem Vertrieb von gasförmigen Brennstoffen erzielen oder
- g) 50 Prozent oder mehr ihrer Einnahmen mit der Stromerzeugung mit einer THG-Emissionsintensität von mehr als 100 g CO₂ e/kWh erzielen.

Dies galt nicht für

- Green Bonds, sonstige Green Bonds, Social Bonds oder Sustainability Bonds bei denen die Verwendung der Emissionserlöse nach den Emissionsdokumenten auf die Finanzierung wirtschaftlicher Aktivitäten begrenzt ist (sogenannte „Use of Proceeds Instruments“), die nicht in Artikel 12 (1)(a-b) und (d-g) der Delegierten Verordnung (EU) 2020/1818 aufgeführt werden.

Diese durften erworben werden, wenn

- bei einem Green Bond und sonstigen Green Bonds deren Emittent die Emissionserlöse ausschließlich für grüne Projekte in definierten nachhaltigen Geschäftsfeldern wie beispielsweise aus den Bereichen Energieeffizienz, erneuerbare Energien oder nachhaltige Mobilität verwendete und der Emittent entweder die Verordnung (EU) 2023/2631 über europäische grüne Anleihen (sog. EU Green Bond Standard (EUGBS)) berücksichtigt (sogenannte EU-Green Bonds) oder die Green Bond Principles (GBP) der International Capital Market Association (ICMA) berücksichtigte (sogenannte sonstige Green Bonds),
- bei einem Social Bond dessen Emittent die Emissionserlöse für soziale Projekte unter anderem in den Geschäftsfeldern bezahlbarer Wohnraum, Zugang zur Grundversorgung mit sozialen Dienstleistungen wie Gesundheitswesen oder Schulen und bezahlbare Basisinfrastruktur wie sauberes Trinkwasser und Sanitätreinrichtungen verwendete und der Emittent die Social Bond Principles (SBP) der ICMA berücksichtigte,
- bei einem Sustainability Bond dessen Emittent die Emissionserlöse für eine Kombination von grünen und sozialen Projekten unter anderem in den von der ICMA beschriebenen Geschäftsfeldern der GBP und SBP verwendete und der Emittent die Sustainability Bond Guidelines der ICMA berücksichtigte,

und darüber hinaus entweder

- eine Einschätzung einer vom Emittenten unabhängigen Organisation zum jeweiligen Sustainable Bonds Programm des Emittenten vorlag, mit dem diese die Ausrichtung des Emittenten an den entsprechenden Principles bzw. Guidelines der ICMA bzw. dem EUGBS bestätigte oder
- in den Emissionsdokumenten oder im jährlichen Bericht, den der Emittent des Sustainable Bonds erstellte, die Ausrichtung an den entsprechenden Principles bzw. Guidelines der ICMA bzw. dem EUGBS erklärt wurde und die Gesellschaft im Rahmen ihres Researchprozesses zu dem Ergebnis kam, dass die durch die Emission erhaltenen Mittel den zuvor beschriebenen Geschäftsfeldern bzw. Nachhaltigkeitszielen dienten.

Die vorbezeichnete Ausnahme für Use of Proceeds Instruments galt nicht, wenn das emittierende Unternehmen gegen die Grundsätze der Initiative UNGC oder die Leitsätze der OECD für multinationale Unternehmen verstößt.

Nachhaltigkeitsindikatoren

2025

bezogen auf den Anteil im Fonds, der zur Erreichung der ökologischen und/oder sozialen Merkmale investiert wurde

98,85 %

davon:

Anteil an nachhaltigen Investitionen

69,53 %

Erfüllungsquote

100,00 %

... und im Vergleich zu vorangegangenen Zeiträumen?

Der nachfolgenden Tabelle ist zu entnehmen, wie die Nachhaltigkeitsindikatoren im Vergleich zu vorangegangenen Zeiträumen abgeschnitten haben.

Die Darstellung der historischen Vergleichsdaten wurde weder von einem oder mehreren Wirtschaftsprüfern noch von einem oder mehreren unabhängigen Dritten bestätigt oder überprüft.

Nachhaltigkeitsindikatoren	2024	2023
bezogen auf den Anteil im Finanzprodukt, der zur Erreichung der ökologischen und/oder sozialen Merkmale investiert wurde	99,41 %	99,78 %
davon:		
Anteil an nachhaltigen Investitionen	5,61 %	3,41 %
Vergleich zu aktuellem Geschäftsjahr	63,92	66,12
Erfüllungsquote	100,00 %	100,00 %
Vergleich zu aktuellem Geschäftsjahr	0,00	0,00

Welche Ziele verfolgten die nachhaltigen Investitionen, die mit dem Finanzprodukt teilweise getätigten wurden, und wie trägt die nachhaltige Investition zu diesen Zielen bei?

Mit den nachhaltigen Investitionen in wirtschaftliche Tätigkeiten wurde ein positiver Beitrag zu den Umwelt- und/oder Sozialzielen der SDGs geleistet. Diese Ziele beinhalten unter anderem die Förderung von erneuerbaren Energien und nachhaltiger Mobilität, der Schutz von Gewässern und Boden sowie den Zugang zu Bildung und Gesundheit. Weiterhin fällt darunter auch ein positiver Beitrag zu den Bereichen Energieeffizienz, grüne Gebäude, sauberes Wasser, Umweltschutz, nachhaltiger Konsum und dem sozialen Sektor.

Sofern in Wertpapiere von Unternehmen investiert wurde, ermittelten sich nachhaltige Investitionen anhand des Umsatzanteils der Unternehmen mit Produkten und Dienstleistungen in nachhaltigen Geschäftsfeldern, die zur Erreichung der SDGs beitrugen. Zur Ermittlung dieser nachhaltigen Investitionen konnte auch der Umsatzanteil des Unternehmens in ökologisch nachhaltige Wirtschaftstätigkeiten im Sinne des Artikel 3 der Taxonomie-Verordnung, die zur Erreichung der Umweltziele gemäß Artikel 9 Taxonomie-Verordnung beitragen, herangezogen werden. Sofern der Umsatzanteil eines Unternehmens nach beiden Methoden ermittelt werden konnte, wurde der jeweils höhere der beiden Umsatzanteile des Unternehmens verwendet.

Wurde in ein Wertpapier investiert, bei dem die Emissionserlöse für die Finanzierung von ökologischen und/oder sozialen Projekten in nachhaltigen Geschäftsfeldern mit positivem Beitrag zur Erreichung der SDGs verwendet werden (wie z.B. bei Investitionen in sogenannte Green Bonds, Social Bonds und Sustainability Bonds), wurde die komplette Investition in das Wertpapier als nachhaltig angerechnet. Dies galt auch für Wertpapiere, deren Emissionserlöse nicht zweckgebunden sind, sondern bei denen die Erreichung der Nachhaltigkeitsziele des Emittenten durch vordefinierte Kennzahlen, die sich an den ökologischen, sozialen und/oder Governance-Aspekten der SDGs orientieren, bemessen wurden (sogenannte Sustainability-Linked Bonds).

Handelte es sich bei den Emittenten der Wertpapiere um Staaten oder staatsähnliche Institutionen, bemisst sich der Anteil an nachhaltigen Investitionen anhand des positiven Beitrags, den die Emittenten zur Erreichung der SDGs und damit zur Erreichung eines Umwelt- oder Sozialziels leisteten. Der positive Beitrag ergibt sich aus der Erreichung der SDGs gemessen am SDG Index („Sustainable Development Report“ des Sustainable Development Solutions Network) im Verhältnis zum Einkommensniveau der jeweiligen Staaten. Der SDG Index stellt dar, inwiefern die SDG-Ziele von den Mitgliedstaaten der UN erreicht wurden. Daneben wurde auf Basis einer internen quantitativen Analyse überprüft, ob die Anzahl der SDGs, bei denen Fortschritte erzielt wurden, größer ist, als die Anzahl der SDGs, bei denen ein Emittent bei der Erreichung der Ziele eine negative Entwicklung aufwies.

Zur Berechnung des Anteils nachhaltiger Investitionen auf Gesamtfondestufe wurde der jeweilige Beitrag eines Emittenten zur Erreichung der SDG bzw. zur Erreichung der Umweltziele der Taxonomie-Verordnung gemäß der Gewichtung der Vermögensgegenstände im Fonds auf Gesamtfondestufe aggregiert.

Zur Analyse dieser Emittenten und/oder Vermögensgegenstände wurden Daten externer Dritter herangezogen. Die Gesellschaft griff hierbei auf verschiedene Datenanbieter zurück, um eine möglichst hohe Datenqualität zu erreichen.

Im Rahmen der Anlagestrategie wurden keine Investitionen in ökologisch nachhaltige Wirtschaftstätigkeiten im Sinne der Taxonomie-Verordnung angestrebt.

Dennoch könnte es sich bei den getätigten Investitionen auch um Investitionen in ökologisch nachhaltige Wirtschaftstätigkeiten im Sinne des Artikel 3 der Taxonomie-Verordnung zur Erreichung der Umweltziele gemäß Artikel 9 Taxonomie-Verordnung gehandelt haben.

Bei den **wichtigsten nachteiligen Auswirkungen** handelt es sich um die bedeutendsten nachteiligen Auswirkungen von Investitionsentscheidungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren in den Bereichen Umwelt, Soziales und Beschäftigung, Achtung der Menschenrechte und Bekämpfung von Korruption und Bestechung.

Inwiefern haben die nachhaltigen Investitionen, die mit dem Finanzprodukt teilweise getätigt wurden, ökologisch oder sozial nachhaltigen Anlagezielen nicht erheblich geschadet?

Im Rahmen der Investitionen in wirtschaftliche Tätigkeiten, die zu Umwelt- und/oder Sozialzielen beitragen, wurde vermieden, dass diese Ziele erheblich beeinträchtigt wurden. Hierzu wurden die wirtschaftlichen Tätigkeiten der Emittenten, in deren Vermögensgegenstände investiert wurde, anhand bestimmter Indikatoren überprüft. Auf Basis dieser Indikatoren erfolgte eine Analyse um zu überprüfen, ob durch Investitionen in Emittenten wesentliche nachteilige Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren entstanden sind. Die maßgeblichen Indikatoren werden nachstehend erläutert.

Insofern Investitionen in ökologisch nachhaltige Wirtschaftstätigkeiten im Sinne der Taxonomie-Verordnung getätigt wurden, die die Kriterien von Artikel 3 der Taxonomie-Verordnung erfüllten, wurde bei dem Anteil dieser Investitionen keinem ökologisch oder sozial nachhaltigem Anlageziel erheblich geschadet, da deren Einhaltung bereits im Rahmen von Artikel 18 Ziffer 2 der Taxonomie-Verordnung vorausgesetzt war und von den Unternehmen bei der Einstufung ihrer Wirtschaftsaktivitäten berücksichtigt werden musste.

Wie wurden die Indikatoren für nachteilige Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren berücksichtigt?

Die wichtigsten nachteiligen Auswirkungen von Investitionen auf Nachhaltigkeitsfaktoren („Principal Adverse Impact“ oder „PAI“) wurden beim Erwerb von Wertpapieren, Geldmarktinstrumenten und Investmentanteilen berücksichtigt. Indikatoren, anhand derer nachteilige Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren durch Investitionen in Unternehmen ermittelt wurden, ergaben sich aus den folgenden Kategorien: Treibhausgasemissionen, Biodiversität, Wasser, Abfälle sowie Soziales und Beschäftigung. Bei Investitionen in Wertpapiere und Geldmarktinstrumente von Staaten wurden Indikatoren in den Kategorien Umwelt und Soziales berücksichtigt.

Die Berücksichtigung der PAI erfolgte bei der Auswahl der Wertpapiere und Geldmarktinstrumente von Unternehmen sowie beim Erwerb von Investmentanteilen insbesondere durch (1) die Festlegung von Ausschlusskriterien, (2) sowie durch den Investmentprozess der Kontroversen.

Beispielsweise wurden Unternehmen, deren Geschäftspraktiken wesentliche nachteilige Auswirkungen auf die zuvor beschriebenen Kategorien hatten, ausgeschlossen. Darüber hinaus wirkte die Gesellschaft durch Dialoge mit Unternehmen und die Ausübung von Stimmrechten auf eine Reduzierung der nachteiligen Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren durch diese Unternehmen hin.

Die Indikatoren für die Berücksichtigung nachteiliger Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren basieren auf den Indikatoren aus der Delegierten Verordnung (EU) 2022/1288, Anhang 1, Tabelle 1. Die angegebenen Indikatoren wurden unter anderem genutzt, Unternehmen oder Staaten, die unter die festgelegten Ausschlusskriterien fallen, zu identifizieren. Beispielsweise wurden Unternehmen oder Staaten, deren anhand der Indikatoren bewerteten Geschäftspraktiken wesentliche nachteilige Auswirkungen auf die zuvor beschriebenen Kategorien hatten, ausgeschlossen.

Im Rahmen des Investmentprozesses wurden potentielle erhebliche nachteiligen Auswirkungen von Investitionen auf Nachhaltigkeitsfaktoren durch Kontroversen überwacht, indem die Berichterstattung zu kontroversen Themen, der Unternehmen in die investiert werden soll, verfolgt und eine Einstufung mit der Schwere der Kontroversen erstellt wurde. Dabei wurden externe Kritik und Reaktionen von Medien, Nichtregierungsorganisationen und weiteren Quellen erfasst und systematisch ausgewertet. Die Beurteilung der neuesten Meldungen zu kontroversen Geschäftspraktiken erfolgte ebenso im Sinne der Prinzipien des UN Global Compact der Vereinten Nationen bei Unternehmen in einem Gremium des Portfoliomagements. Dieses Gremium tagte monatlich oder ad-hoc. Entsprechend des Researchprozesses wurde jede Kontroverse gemäß Ausmaß, Auswirkungen und Unternehmensreaktion eingestuft, was bei besonders problematischen bzw. schwerwiegenden Vorkommnissen auch zum entsprechenden Ausschluss ders Erwerbbarkeit des Wertpapiers bzw. ein Verkauf des Wertpapiers geführt haben kann.

Stehen die nachhaltigen Investitionen mit den OECD-Leitsätzen für multinationale Unternehmen und den Leitprinzipien der Vereinten Nationen für Wirtschaft und Menschenrechte in Einklang? Nähere Angaben:

In Entscheidungen über nachhaltige Investitionen wurden auch die OECD-Leitsätze für multinationale Unternehmen, die Kernarbeitsnormen der Internationalen Arbeitsorganisation (ILO) und die Leitprinzipien der Vereinten Nationen für Wirtschaft und Menschenrechte herangezogen. Dabei griff die Gesellschaft auf Richtlinien zurück, die diese Regelwerke aufgreifen. So wurden beispielsweise die OECD-Leitsätze für multinationale Unternehmen übergeordnet durch die Gesellschaft berücksichtigt und unterstützt sowie deren Einhaltung soweit möglich von den Unternehmen eingefordert. Bei diesen Richtlinien handelt es sich um die „Grundsatzdeclaration Menschenrechte“ und die „Union Investment Engagement Policy“. Weiterhin fanden die OECD-Leitsätze für multinationale Unternehmen und Leitprinzipien der Vereinten Nationen für Wirtschaft und Menschenrechte im Kontroversen-Screening der Gesellschaft Anwendung. Mögliche aufgetretene Kontroversen wurden im Kontroversen-Gremium der Gesellschaft besprochen und führten bei problematischen Verstößen zur Veräußerung der Investition.

Insofern Investitionen in ökologisch nachhaltige Wirtschaftstätigkeiten im Sinne der Taxonomie-Verordnung getätigt wurden, die die Kriterien von Artikel 3 der Taxonomie-Verordnung erfüllten, waren diese Investitionen in Einklang mit den OECD-Leitsätzen für multinationale Unternehmen und den Leitprinzipien der Vereinten Nationen für Wirtschaft und Menschenrechte, da die Einhaltung dieser im Rahmen von Artikel 18 Ziffer 1 der Taxonomie-Verordnung vorausgesetzt war und von den Unternehmen bei der Einstufung ihrer Wirtschaftsaktivitäten berücksichtigt werden musste.

In der EU-Taxonomie ist der Grundsatz „Vermeidung erheblicher Beeinträchtigungen“ festgelegt, nach dem taxonomiekonforme Investitionen die Ziele der EU-Taxonomie nicht erheblich beeinträchtigen dürfen, und es sind spezifische Unionskriterien beigelegt.

Der Grundsatz „Vermeidung erheblicher Beeinträchtigungen“ findet nur bei denjenigen dem Finanzprodukt zugrunde liegenden Investitionen Anwendung, die die EU-Kriterien für ökologisch nachhaltige Wirtschaftsaktivitäten berücksichtigen. Die dem verbleibenden Teil dieses Finanzprodukts zugrunde liegenden Investitionen berücksichtigen nicht die EU-Kriterien für ökologisch nachhaltige Wirtschaftsaktivitäten.

Alle anderen nachhaltigen Investitionen dürfen ökologische oder soziale Ziele ebenfalls nicht erheblich beeinträchtigen.



Wie wurden bei diesem Finanzprodukt die wichtigsten nachteiligen Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren berücksichtigt?

Die wichtigsten nachteiligen Auswirkungen von Investitionen auf Nachhaltigkeitsfaktoren („Principal Adverse Impact“ oder „PAI“) wurden beim Erwerb von Wertpapieren, Geldmarktinstrumenten und Investmentanteilen berücksichtigt.

Indikatoren, anhand derer nachteilige Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren durch Investitionen in Unternehmen ermittelt wurden, ergaben sich aus den folgenden Kategorien: Treibhausgasemissionen, Biodiversität, Wasser, Abfälle sowie Soziales und Beschäftigung. Bei Investitionen in Wertpapiere und Geldmarktinstrumente von Staaten wurden Indikatoren in den Kategorien Umwelt und Soziales berücksichtigt.

Die Berücksichtigung der PAI erfolgte bei der Auswahl der Wertpapiere und Geldmarktinstrumente von Unternehmen sowie beim Erwerb von Investmentanteilen insbesondere durch (1) die Festlegung von Ausschlusskriterien, sowie (2) das Durchführen von Unternehmensdialogen und die Ausübung von Stimmrechten.

Die Auswahl der Indikatoren für nachteilige Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren basieren auf der Delegierten Verordnung (EU) 2022/1288 , Anhang 1, Tabelle 1.

Beispielsweise wurden Unternehmen, deren Geschäftspraktiken wesentliche nachteilige Auswirkungen auf die zuvor beschriebenen Kategorien hatten, ausgeschlossen. Darüber hinaus wirkte die Gesellschaft durch Dialoge mit Unternehmen und die Ausübung von Stimmrechten auf eine Reduzierung der nachteiligen Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren durch investierte Unternehmen hin bzw. die PAI Indikatoren sind die Grundlage dieser Engagement Tätigkeiten und dienen etwa zur Auswahl der im Rahmen der Klimastrategie von Union Investment in den Mittelpunkt gestellter Unternehmen.

Bei der Analyse von Staaten wurden die PAI dadurch berücksichtigt, dass solche Staaten ausgeschlossen wurden, deren Indikatoren für nachteilige Nachhaltigkeitsauswirkungen eine vergleichsweise hohe Treibhausgasintensität aufwiesen. Darüber hinaus wurden u. a. unfreie Staaten ausgeschlossen, die einen niedrigen Wert im von der internationalen Nichtregierungsorganisation Freedom House begebenen Index besaßen.



Welche sind die Hauptinvestitionen dieses Finanzprodukts?

Die Liste umfasst die folgenden Investitionen, auf die der größte Anteil der im Bezugszeitraum getätigten Investitionen des Finanzprodukts entfiel: 1. Oktober 2024 - 30. September 2025

Die Hauptinvestitionen werden als Durchschnitt aus den Stichtagswerten zum Monatsende ermittelt.

Größte Investitionen	Sektor	In % der Vermögenswerte	Land
Italien Reg.S. v.20(2030)	Sonstige	10,23 %	Italien
Italien Reg.S. v.13(2044)	Sonstige	5,50 %	Italien
Spanien Reg.S. v. 20(2030)	Sonstige	5,34 %	Spanien
Spanien Reg.S. v. 18(2028)	Sonstige	3,95 %	Spanien
Spanien Reg.S. v. 23(2033)	Sonstige	3,60 %	Spanien
Frankreich Reg.S. v. 09(2041)	Sonstige	3,44 %	Frankreich
Spanien Reg.S. v. 16(2026)	Sonstige	3,19 %	Spanien
Frankreich Reg.S. v. 24(2035)	Sonstige	3,13 %	Frankreich
Italien Reg.S. v.20(2036)	Sonstige	3,11 %	Italien
Spanien Reg.S. v. 16(2026)	Sonstige	3,03 %	Spanien
Europäische Union Reg.S. v.25(2045)	Sonstige	2,95 %	Europäische Gemeinschaft
Coöperatieve Rabobank U.A. EMTN Reg.S. Pfe. v.20(2030)	Finanzwesen	2,58 %	Niederlande



Wie hoch war der Anteil der nachhaltigkeitsbezogenen Investitionen?

Die **Vermögensallokation** gibt den jeweiligen Anteil der Investitionen in bestimmte Vermögenswerte an.

Mit nachhaltigkeitsbezogenen Investitionen sind alle Investitionen gemeint, die zur Erreichung der ökologischen und/oder sozialen Merkmale im Rahmen der Anlagestrategie beitragen („#1 Ausgerichtet auf ökologische/soziale Merkmale“).

Der Anteil dieser Investitionen ist dem nachfolgenden Abschnitt zu entnehmen.

Wie sah die Vermögensallokation aus?

Die Vermögensgegenstände des Fondswerden in nachstehender Grafik in verschiedene Kategorien unterteilt. Die Darstellung erfolgt zum Berichtsstichtag in Prozent und entspricht, abgesehen von der Kategorie "Taxonomiekonform", bei der die Berechnungsgrundlage auf dem Bruttofondsvermögen beruht, dem jeweiligen Anteil am Fondsvermögen.

Unter „Investitionen“ wurden alle für den Fonds erwerbbaren Vermögensgegenstände abzüglich der aufgenommenen Kredite und sonstigen Verbindlichkeiten erfasst.

Die Kategorie „#1 Ausgerichtet auf ökologische /soziale Merkmale“ umfasst diejenigen Vermögensgegenstände, die im Rahmen der Anlagestrategie zur Erreichung der beworbenen ökologischen und/oder sozialen Merkmale getätigten wurden.

Ein eventueller Ausweis einer Quote von über 100 Prozent in dieser Kategorie ergibt sich daraus, dass im Sondervermögen kurzfristige Verbindlichkeiten, Kassenbestände und Derivategeschäft berücksichtigt wurden.

Die Kategorie „#2 Andere“ umfasst z. B. Derivate, Bankguthaben oder Finanzinstrumente, für die nicht genügend Daten vorlagen, um sie für die nachhaltige Anlagestrategie des Fonds bewerten zu können.

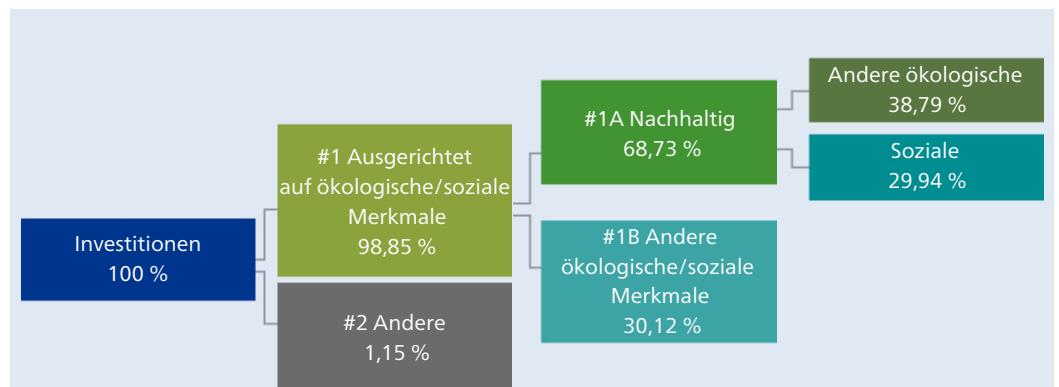
Die Kategorie „#1A Nachhaltig“ umfasst nachhaltige Investitionen gemäß Artikel 2 Ziffer 17 der Offenlegungsverordnung. Dies beinhaltet Investitionen, mit denen zu „Taxonomiekonformen“ Umweltzielen, „Anderen ökologischen“ und sozialen Zielen („Soziale“) beigetragen wurde. Dies beinhaltet Investitionen, mit denen „Taxonomiekonforme“ Umweltziele, „Sonstige Umweltziele“ und soziale Ziele („Soziales“) angestrebt wurden.

Die Kategorie „#1B Andere ökologische/ soziale Merkmale“ umfasst Investitionen, die zwar auf ökologische und/oder soziale Merkmale ausgerichtet waren, sich aber nicht als nachhaltige Investition qualifizierten.

Insofern der Fonds in ökologisch nachhaltige Wirtschaftstätigkeiten im Sinne des Artikel 3 der Taxonomie-Verordnung zur Erreichung der Umweltziele gemäß Artikel 9 Taxonomie-Verordnung investierte, wird die Kategorie „Taxonomiekonform“ ausgewiesen.

Die Kategorie „Andere ökologische“ umfasst nachhaltige Investitionen gemäß Artikel 2 Ziff. 17 der OffenlegungsVO, die nicht taxonomiekonform waren.

Es war innerhalb des Berichtszeitraums nicht möglich, nachhaltige Investitionen mit einem Umweltziel gemäß Artikel 2 Ziffer 17 der Offenlegungsverordnung eindeutig der Kategorie „Taxonomiekonform“ oder der Kategorie „Andere ökologische“ zuzuordnen. Zudem werden taxonomiekonforme Investitionen entsprechend Artikel 17 Absatz 1 der Offenlegungsverordnung auf Grundlage des Bruttofondsvermögen vor Abzug der Verbindlichkeiten berechnet. Die Berechnung der Quote der übrigen Kategorien, erfolgt dagegen auf Basis des Nettoinventarwerts des Fonds. Aus diesen Gründen wird die Kategorie „Taxonomiekonform“, sofern diese ausgewiesen wird, als Teilmenge von „Andere ökologische“ angegeben und bei der Berechnung der Quote „#1A Nachhaltig“ nicht gesondert berücksichtigt. Die Quote „Taxonomiekonform“ basiert auf berichteten Daten der Emittenten und wurde nicht geschätzt.



#1 Ausgerichtet auf ökologische/soziale Merkmale umfasst Investitionen des Finanzprodukts, die zur Erreichung der beworbenen ökologischen oder sozialen Merkmale getätigt wurden.

#2 Andere umfasst die übrigen Investitionen des Finanzprodukts, die weder auf ökologische oder soziale Merkmale ausgerichtet sind noch als nachhaltige Investitionen eingestuft werden.

Die Kategorie **#1 Ausgerichtet auf ökologische/soziale Merkmale** umfasst folgende Unterkategorien:

- Die Unterkategorie **#1A Nachhaltig** umfasst ökologisch und sozial nachhaltige Investitionen.
- Die Unterkategorie **#1B Andere ökologische/soziale Merkmale** umfasst Investitionen, die auf ökologische oder soziale Merkmale ausgerichtet sind, aber nicht als nachhaltige Investitionen eingestuft werden.

● In welchen Wirtschaftssektoren wurden die Investitionen getätigt?

Sektor	Industrie-Zweig	Anteil Fondsvermögen
Industrie		0,64 %
	Gewerbliche Dienste & Betriebsstoffe	-0,03 %
	Transportwesen	0,68 %
Finanzwesen		20,13 %
	Banken	18,85 %
	Diversifizierte Finanzdienste	1,28 %
Multisektor		-0,11 %
	Multisektor	-0,11 %
Sonstige		78,05 %
	Sonstiges	78,05 %

Mit Blick auf die EU-Taxonomiekonformität umfassen die Kriterien für **fossiles Gas** die Begrenzung der Emissionen und die Umstellung auf voll erneuerbare Energie oder CO₂-arme Kraftstoffe bis Ende 2035. Die Kriterien für **Kernenergie** beinhalten umfassende Sicherheits- und Abfallentsorgungs-vorschriften.



Inwiefern waren die nachhaltigen Investitionen mit einem Umweltziel mit der EU-Taxonomie konform?

Im Rahmen der nachhaltigen Anlagestrategie des Fonds wurden auch nachhaltige Investitionen getätigt.

Bei den getätigten nachhaltigen Investitionen konnte es sich auch um Investitionen in ökologisch nachhaltige Wirtschaftstätigkeiten im Sinne des Artikel 3 der Taxonomie-Verordnung zur Erreichung der Umweltziele gemäß Artikel 9 Taxonomie-Verordnung gehandelt haben. Insofern solche Investitionen durchgeführt wurden, wurden diese auf Grundlage der Umsatzerlöse berechnet und waren nicht Teil der Anlagestrategie des Fonds, sondern wurden zufällig im Rahmen dieser Strategie getätigt.

Der Fonds strebte auch im Bereich fossiles Gas und/oder Kernenergie keine taxonomiekonformen Investitionen an. Dennoch konnte es der Fall gewesen sein, dass der Fonds im Rahmen der Anlagestrategie auch in Unternehmen investierte, die in diesen Bereichen tätig waren.

Der Fonds durfte nach seinen Anlagebedingungen auch in Staatsanleihen investieren. Bis zum Ende des Berichtszeitraums gab es keine anerkannte Methode, um den Anteil der taxonomiekonformen Aktivitäten bei Investitionen in Staatsanleihen zu ermitteln.

Die Einhaltung der in Artikel 3 der Taxonomie-Verordnung festgelegten Anforderungen für die getätigten Investitionen wurden weder von einem oder mehreren Wirtschaftsprüfern bestätigt noch durch einen oder mehrere Dritte überprüft.

Der Anteil der nachhaltigen Investitionen, die mit einem Umweltziel nach EU-Taxonomie konform sind, ist dem Abschnitt „Wie sah die Vermögensallokation aus?“ zu entnehmen.

Wurde mit dem Finanzprodukt in EU-taxonomiekonforme Tätigkeiten im Bereich fossiles Gas und/oder Kernenergie investiert¹⁾?



Ja



In fossiles Gas



In Kernenergie



Nein

¹⁾ Tätigkeiten im Bereich fossiles Gas und/oder Kernenergie sind nur dann EU-taxonomiekonform, wenn sie zur Eindämmung des Klimawandels („Klimaschutz“) beitragen und kein Ziel der EU-Taxonomie erheblich beeinträchtigen - siehe Erläuterung am linken Rand. Die vollständigen Kriterien für EU-taxonomiekonforme Wirtschaftstätigkeiten im Bereich fossiles Gas und Kernenergie sind in der Delegierten Verordnung (EU) 2022/1214 der Kommission festgelegt.

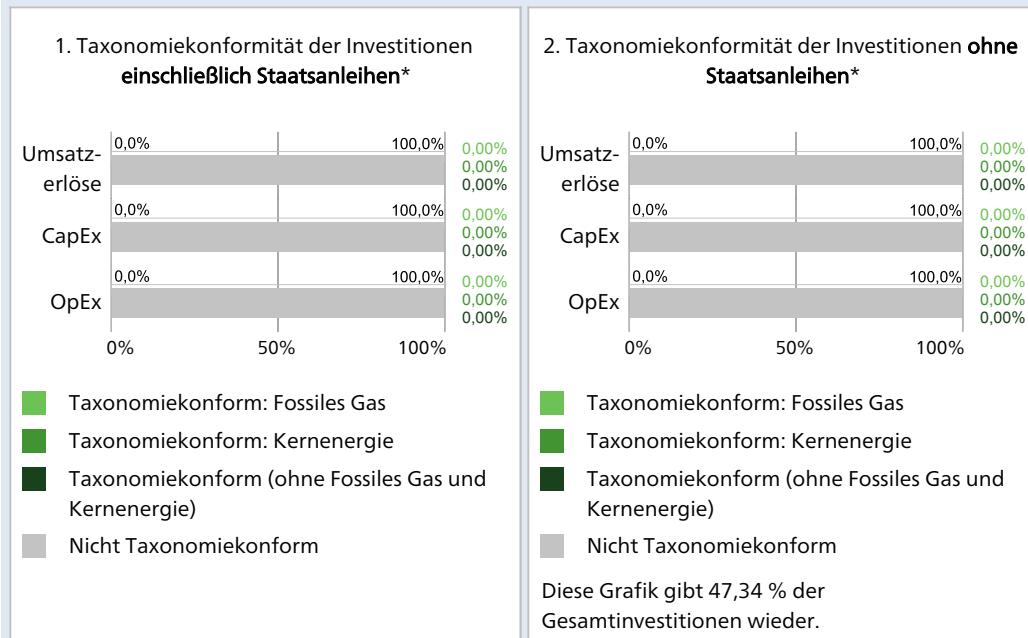
Taxonomiekonforme Tätigkeiten, ausgedrückt durch den Anteil der:

-**Umsatzerlöse**, die den Anteil der Einnahmen aus umweltfreundlichen Aktivitäten der Unternehmen, in die investiert wird, widerspiegeln

-**Investitionsausgaben** (CapEx), die die umweltfreundlichen Investitionen der Unternehmen, in die investiert wird, aufzeigen, z.B. für den Übergang zu einer grünen Wirtschaft

-**Betriebsausgaben**(OpEx), die die umweltfreundlichen betrieblichen Aktivitäten der Unternehmen, in die investiert wird, widerspiegeln

Die nachstehenden Grafiken zeigen den Mindestprozentsatz der EU-taxonomiekonformen Investitionen in Grün. Da es keine geeignete Methode zur Bestimmung der Taxonomiekonformität von Staatsanleihen* gibt, zeigt die erste Grafik die Taxonomiekonformität in Bezug auf alle Investitionen des Finanzprodukts einschließlich der Staatsanleihen, während die zweite Grafik die Taxonomiekonformität nur in Bezug auf die Investitionen des Finanzprodukts zeigt, die keine Staatsanleihen umfassen.



*Für die Zwecke dieser Grafiken umfasst der Begriff „Staatsanleihen“ alle Risikopositionen gegenüber Staaten.

Insofern angegeben wurde, dass der Fonds in EU-taxonomiekonforme Tätigkeiten im Bereich fossiles Gas und/oder Kernenergie investierte kann es vorkommen, dass Quoten aufgrund von Abrundungen als 0,00% im Balkendiagramm ausgewiesen werden.

Der Fonds war zum Berichtsstichtag zu folgendem Prozentsatz des Gesamtportfolios in Staatsanleihen investiert.

Es gibt bisher keine anerkannte Methode, um den Anteil der Taxonomie-konformen Aktivitäten bei Investitionen in Staatsanleihen zu ermitteln.

Prozentsatz des Gesamtportfolios in Staatsanleihen

52,66 %

● **Wie hoch ist der Anteil der Investitionen, die in Übergangstätigkeiten und ermögliche Tätigkeiten geflossen sind?**

Es wurden keine Investitionen in ökologisch nachhaltige Wirtschaftstätigkeiten im Sinne des Artikel 3 der Taxonomie-Verordnung zur Erreichung der Umweltziele gemäß Artikel 9 Taxonomie-Verordnung getätigt.

Für den Anteil der Investitionen in Übergangstätigkeiten und ermögliche Tätigkeiten wird daher zum Berichtsstichtag 0 Prozent ausgewiesen.

● **Wie hat sich der Anteil der Investitionen, die mit der EU-Taxonomie in Einklang gebracht wurden, im Vergleich zu früheren Bezugszeiträumen entwickelt?**

Den nachfolgenden Tabellen ist zu entnehmen, wie die EU-Taxonomie konformen Investitionen im Vergleich zu vorangegangenen Zeiträumen abgeschnitten haben.

1. Taxonomiekonformität der Investitionen einschließlich Staatsanleihen:

**Umfang Investitionen in
ökologisch nachhaltige**

Wirtschaftstätigkeit	2024	2023
Taxonomiekonform Umsatz	0,00 %	0,00 %
Vergleich zu aktuellem Geschäftsjahr	0,00	0,00
Taxonomiekonform CapEx	0,00 %	0,00 %
Vergleich zu aktuellem Geschäftsjahr	0,00	0,00
Taxonomiekonform OpEx	0,00 %	0,00 %
Vergleich zu aktuellem Geschäftsjahr	0,00	0,00

2. Taxonomiekonformität der Investitionen ohne Staatsanleihen:

**Umfang Investitionen in
ökologisch nachhaltige**

Wirtschaftstätigkeit	2024	2023
Taxonomiekonform Umsatz	0,00 %	0,00 %
Vergleich zu aktuellem Geschäftsjahr	0,00	0,00
Taxonomiekonform CapEx	0,00 %	0,00 %
Vergleich zu aktuellem Geschäftsjahr	0,00	0,00
Taxonomiekonform OpEx	0,00 %	0,00 %
Vergleich zu aktuellem Geschäftsjahr	0,00	0,00



sind nachhaltige Investitionen mit einem Umweltziel, die **die Kriterien** für ökologisch nachhaltige Wirtschaftstätigkeiten gemäß der Verordnung (EU) 2020/852 **nicht berücksichtigen**.



Wie hoch war der Anteil der nicht mit der EU-Taxonomie konformen nachhaltigen Investitionen mit einem Umweltziel?

Investitionen in EU-taxonomiekonforme nachhaltige Wirtschaftstätigkeiten mit einem Umweltziel gemäß Artikel 9 Taxonomie-Verordnung waren nicht Teil der Anlagestrategie des Fonds.

Der Anteil der nicht mit der EU-Taxonomie konformen nachhaltigen Investitionen mit einem Umweltziel ist dem Abschnitt „Wie sah die Vermögensallokation aus?“ zu entnehmen.



Wie hoch war der Anteil der sozial nachhaltigen Investitionen?

Der Anteil der sozial nachhaltigen Investitionen ist dem Abschnitt „Wie sah die Vermögensallokation aus?“ zu entnehmen.



Welche Investitionen fielen unter „Andere“, welcher Anlagezweck wurde mit ihnen verfolgt und gab es einen ökologischen oder sozialen Mindestschutz?

Für den Fonds wurden Vermögensgegenstände zu Investitions- und Absicherungszwecken erworben, die nicht zu ökologischen und/oder sozialen Merkmalen beitrugen. Dies waren zum Beispiel Derivate, Investitionen, für die keine Daten vorlagen oder Barmittel, die zu Liquiditätszwecken gehalten wurden.

Beim Erwerb dieser Vermögensgegenstände wurde kein ökologischer und/oder sozialer Mindestschutz berücksichtigt.

Unter „Andere“ fallen auch solche Investments, die aufgrund von Marktbewegungen oder der routinemäßigen Aktualisierung von Kennzahlen über einen kurzen Zeitraum die ökologischen und/oder sozialen Merkmale nicht eingehalten haben.

Die angestrebte Quote für ökologische und/oder soziale Merkmale wurde dadurch nicht verletzt.



Welche Maßnahmen wurden während des Bezugszeitraums zur Erfüllung der ökologischen und/oder sozialen Merkmale ergriffen?

Die Einhaltung ökologischer und/oder soziale Merkmale des Fonds wurde über die Berücksichtigung von Nachhaltigkeitsindikatoren in der Anlagestrategie erreicht, zum Beispiel die Anwendung von Ausschlusskriterien des Fonds. Bei Ausschlusskriterien handelt es sich um einzelne oder multiple Kriterien, die Investments in bestimmte Unternehmen, Branchen oder Länder ausgeschlossen haben. Die Nachhaltigkeitsindikatoren wurden in einer Software für nachhaltiges Portfoliomanagement verarbeitet. Auf Basis dieser Software konnte die Gesellschaft verschiedene nachhaltige Strategien für den Fonds überprüfen und gegebenenfalls anpassen. Zur Überwachung und Sicherstellung von Anlagerestriktionen, die zur Erfüllung der ökologischen und sozialen Merkmale des Fonds beitrugen, wurden außerdem technische Kontrollmechanismen in unseren Handelssystemen implementiert, wodurch sichergestellt wurde, dass keiner der Emittenten, die gegen Ausschlusskriterien verstößen, gekauft werden konnte.

Darüber hinaus analysierte die Gesellschaft die Einhaltung guter Corporate Governance Standards von Unternehmen auf Basis von Daten verschiedener Anbieter und Recherchen von Stimmrechtsberatern oder trat alleine oder im Verbund mit anderen Investoren in einen Dialog mit Unternehmen zu ihren Standards ein.

Insbesondere nahm die Gesellschaft ihre Aktionärsrechte (Engagement), zur Vermeidung von Risiken und zur Förderung der Nachhaltigkeit bei betroffenen Unternehmen wahr.

Der Engagement Prozess von Union Investment umfasst das Abstimmungsverhalten auf Hauptversammlungen (UnionVote) und den konstruktiven Dialog mit den Unternehmen (UnionVoice). Der konstruktive Unternehmensdialog beinhaltete schwerpunktmäßig den direkten Austausch mit den Unternehmen und Diskussionen auf Plattformen externer Institutionen. Dabei wurden nicht nur unternehmerische Aspekte angesprochen, sondern auch gezielt soziale, ökologische und Corporate-Governance-Themen adressiert.

Im Rahmen der Stimmrechtsausübung (UnionVote) nahm das Portfoliomanagement von Union Investment auf Hauptversammlungen im Interesse der Anleger regelmäßig Einfluss auf die Unternehmensführung und die Geschäftspolitik von Aktiengesellschaften. Dabei wurden Maßnahmen unterstützt, die aus Sicht des Portfoliomanagements den Wert des Unternehmens langfristig und zukunftsfähig steigern sollen, und gegen solche gestimmt, die diesem Ziel entgegenstehen. Den Rahmen für das Abstimmungsverhalten gibt die Proxy Voting Policy vor. Hierbei erwartete die Gesellschaft eine verantwortungsvolle Unternehmensführung, die nicht nur rein ökonomische Zielgrößen beachtete, sondern auch soziale, ethische und umweltrelevante Aspekte berücksichtigt. Diese Zielgrößen wurden insbesondere dann von der Gesellschaft befürwortet, wenn diese langfristig ausgerichtete Aktionärsinteressen und damit den langfristigen Unternehmenswert förderten. Da das Anlegerinteresse im Mittelpunkt steht, hat die Gesellschaft organisatorische Maßnahmen getroffen, um mögliche Interessenkonflikte zum Nachteil des Anlegers zu vermeiden, die sich aus der Ausübung von Stimmrechten ergeben könnten.



Wie hat dieses Finanzprodukt im Vergleich zum bestimmten Referenzwert abgeschnitten?

Bei den **Referenzwerten** handelt es sich um Indizes, mit denen gemessen wird, ob das Finanzprodukt die beworbenen ökologischen oder sozialen Merkmale erreicht.

Es wurde kein Referenzwert bestimmt um festzustellen, ob der Fonds die beworbenen ökologischen und/oder sozialen Merkmale erreicht.

Angaben zur Vergütungspolitik der Union Investment Luxembourg S.A.

Umfang der Vergütungspolitik

Die Vergütungspolitik und -praxis umfasst feste und variable Bestandteile der Gehälter und freiwillige Altersversorgungsleistungen. Die Berechnungsmethodik ist in der Vergütungspolitik sowie in den Ermessensleitlinien und internen Richtlinien der Gesellschaft festgelegt und unterliegt einer regelmäßigen Überprüfung. Die oben genannte Vergütung bezieht sich auf die Gesamtheit der OGAW's und alternativen Investmentfonds, die von der Union Investment Luxembourg S.A. verwaltet werden. Alle Mitarbeiter sind ganzheitlich mit der Verwaltung aller Fonds befasst, so dass eine Aufteilung pro Fonds nicht möglich ist. Bei der Berechnung der Vergütung für das Geschäftsjahr 2024 wurde nicht von der festgelegten Methodik gemäß der Vergütungspolitik sowie den Ermessensleitlinien und internen Richtlinien abgewichen.

Beschreibung der Berechnung der Vergütungselemente

Die Vergütung setzt sich aus folgenden Bestandteilen zusammen:

- 1) Fixe Vergütungen: Gesamtsumme der im abgelaufenen Geschäftsjahr gezahlten monatlichen Grundgehälter sowie des 13. Tarifgehaltes.
- 2) Variable Vergütungen: Gesamtsumme der im abgelaufenen Geschäftsjahr gezahlten variablen Vergütungsbestandteile. Hierunter fallen die variable Leistungsvergütung sowie Sonderzahlungen aufgrund des Geschäftsergebnisses.

Gesamtsumme der im abgelaufenen Wirtschaftsjahr von der Verwaltungsgesellschaft gezahlten Mitarbeitervergütung (Stand: 31. Dezember 2024)

Personalbestand		86
Feste Vergütung	EUR	7.300.000,00
Variable Vergütung	EUR	1.600.000,00
Gesamtvergütung	EUR	8.900.000,00
Anzahl Mitarbeiter mit Führungsfunktion		16
Gesamtvergütung der Mitarbeiter mit Führungsfunktion	EUR	3.000.000,00

Angaben zur Mitarbeitervergütung im Auslagerungsfall

Die Union Investment Luxembourg S.A. hat das Portfoliomanagement an die Union Investment Privatfonds GmbH (UIP) und die Union Investment Institutional GmbH (UIN) ausgelagert. Die Union Investment Luxembourg S.A. zahlt keine direkte Vergütung aus den Fonds an die Mitarbeiter der Auslagerungsunternehmen.

Die Auslagerungsunternehmen haben folgende Informationen zur Vergütung ihrer Mitarbeiter zur Verfügung gestellt:

Gesamtsumme der im abgelaufenen Wirtschaftsjahr des Auslagerungsunternehmens (UIP) gezahlten Mitarbeitervergütung (Stand: 31. Dezember 2024)

Personalbestand		521
Feste Vergütung	EUR	47.300.000,00
Variable Vergütung	EUR	27.400.000,00
Gesamtvergütung	EUR	74.700.000,00

Gesamtsumme der im abgelaufenen Wirtschaftsjahr des Auslagerungsunternehmens (UIN) gezahlten Mitarbeitervergütung (Stand: 31. Dezember 2024)

Personalbestand		367
Feste Vergütung	EUR	38.100.000,00
Variable Vergütung	EUR	21.800.000,00
Gesamtvergütung	EUR	59.900.000,00

Anzahl der von der Verwaltungsgesellschaft verwalteten Fonds/Teilfonds (Stand: 31. Dezember 2024): 138 UCITS und 38 AIFs

Ergänzende Angaben gemäß ESMA - Leitlinien für den UniInstitutional European Bonds: Governments Peripherie

Derivate

Durch OTC und börsengehandelte Derivate erzieltes zugrundeliegendes Exposure:	EUR	75.800.000,00
Identität der Gegenpartei(en) bei diesen Derivategeschäften:		
DZ PRIVATBANK S.A., Luxemburg		
Art und Höhe der entgegengenommenen Sicherheiten (Collateral Received) für OTC Derivate, die auf das Kontrahentenrisiko des OGAW anrechenbar sind:	EUR	0,00
Davon:		
Bankguthaben	EUR	0,00
Schuldverschreibungen	EUR	0,00
Aktien	EUR	0,00

Techniken für eine effiziente Portfolioverwaltung

Exposure, das durch Techniken für eine effiziente Portfolioverwaltung erzielt wird	EUR	0,00
Identität der Gegenpartei(en) bei diesen Techniken für eine effiziente Portfolioverwaltung:		
nicht zutreffend		
Art und Höhe der entgegengenommenen Sicherheiten (Collateral Received), die auf das Kontrahentenrisiko des OGAW anrechenbar sind:	EUR	0,00
Davon:		
Bankguthaben	EUR	0,00
Schuldverschreibungen	EUR	0,00
Aktien	EUR	0,00
Erträge, die sich aus Wertpapierleihe für eine effiziente Portfolioverwaltung für den gesamten Berichtszeitraum ergeben, einschließlich der angefallenen direkten und indirekten Kosten und Gebühren	EUR	0,00

Die Erträge aus Wertpapierleihgeschäften werden nach Abzug der damit verbundenen Kosten zwischen dem Fonds und der Verwaltungsgesellschaft Union Investment Luxembourg S.A., für ihre Tätigkeit als Agent, aufgeteilt, wobei der mehrheitliche Teil dem Fondsvermögen gutgeschrieben wird.

ZUSÄTZLICHE ANGABEN ZU ENTGEGENGENOMMENEN SICHERHEITEN BEI OTC-DERIVATEN UND TECHNIKEN FÜR EINE EFFIZIENTE PORTFOLIOVERWALTUNG

Identität des Emittenten, wenn die von diesem Emittenten erhaltenen Sicherheiten 20% des Nettoinventarwerts des OGAW überschreiten
nicht zutreffend

Besicherungen im Zusammenhang mit OTC Derivaten und Techniken für eine effiziente Portfolioverwaltung
nicht zutreffend

Management und Organisation

Verwaltungsgesellschaft und zugleich Zentralverwaltungsstelle

Union Investment Luxembourg S.A.
3, Heienhaff
L-1736 Senningerberg
Großherzogtum Luxemburg
R.C.S. Luxembourg B28679

Eigenkapital per 31.12.2024:
Euro 422,903 Millionen
nach Gewinnverwendung

LEI der Verwaltungsgesellschaft
529900FSORICM1ERBP05

Vorstand der Union Investment Luxembourg S.A.

Rolf KNIGGE
Union Investment Luxembourg S.A.
Luxemburg

Klaus BOLLMANN
Union Investment Luxembourg S.A.
Luxemburg

Kai NEMEC
Union Investment Luxembourg S.A.
Luxemburg

Aufsichtsrat der Union Investment Luxembourg S.A.

Aufsichtsratsvorsitzender

Dr. Gunter HAUEISEN
Union Asset Management Holding AG
Frankfurt am Main

Weitere Mitglieder des Aufsichtsrates

Harald RIEGER
Union Investment Institutional GmbH
Frankfurt am Main

Karl-Heinz MOLL
unabhängiges Mitglied des
Aufsichtsrates

Gesellschafter der Union Investment Luxembourg S.A.

Union Asset Management Holding AG
Frankfurt am Main

Auslagerung des Portfoliomanagements an folgende, der Union Investment Gruppe angehörende, Gesellschaften:

Union Investment Privatfonds GmbH
Weißenstraße 7
D-60311 Frankfurt am Main

Union Investment Institutional GmbH
Weißenstraße 7
D-60311 Frankfurt am Main

Abschlussprüfer

PricewaterhouseCoopers,
Société coopérative (bis zum 30.06.2025)
PricewaterhouseCoopers Assurance,
Société coopérative (seit dem 01.07.2025)
2, rue Gerhard Mercator
L-2182 Luxemburg

die zugleich Abschlussprüfer der
Union Investment Luxembourg S.A. ist

Verwahrstelle und zugleich Hauptzahlstelle

DZ PRIVATBANK S.A.
4, rue Thomas Edison
L-1445 Strassen
Großherzogtum Luxemburg

Zahl- und Vertriebsstelle im Großherzogtum Luxemburg

DZ PRIVATBANK S.A.
4, rue Thomas Edison
L-1445 Strassen
Großherzogtum Luxemburg

Zahl- und Vertriebsstelle sowie Informationsstelle in der Bundesrepublik Deutschland

DZ BANK AG
Deutsche Zentral-Genossenschaftsbank
Platz der Republik
D-60265 Frankfurt am Main
Sitz: Frankfurt am Main

**Einrichtung gemäß Artikel 92 Abs. 1 Buchstabe c) und f) der
Richtlinie 2009/65/EG (OGAW) - Kontaktstelle für die
Kommunikation mit den zuständigen Behörden:**

Union Investment Luxembourg S.A.
3, Heienhaff
L-1736 Senningerberg

Die Informationen zum Umgang mit Anlegerbeschwerden und
der Wahrnehmung von Anlegerrechten aus Anlagen in diesen
Fonds werden ebenfalls seitens der Union Investment
Luxembourg S.A. zur Verfügung gestellt.

Weitere Vertriebsstellen in der Bundesrepublik Deutschland

Die der DZ BANK AG angeschlossenen Kreditinstitute sind
weitere Vertriebsstellen in der Bundesrepublik Deutschland.

Zusätzliche Informationen für Anleger in Österreich

**Einrichtung gemäß Artikel 92 Abs. 1 Buchstabe a), b), d) und e)
der Richtlinie 2009/65/EG (OGAW) - Vertriebs- und Zahlstelle:**

VOLKSBANK WIEN AG
Dietrichgasse 25
A-1030 Wien
E-Mail: filialen@volksbankwien.at

Bei der VOLKSBANK WIEN AG sind der Verkaufsprospekt mit
Verwaltungs- und Sonderreglement und zusätzlich das jeweilige
Basisinformationsblatt, die Jahres- und Halbjahresberichte sowie
die Ausgabe- und Rücknahmepreise erhältlich und sonstige
Angaben und Unterlagen einsehbar.

Ferner wird die VOLKSBANK WIEN AG für die Anteilinhaber
bestimmte Zahlungen an diese weiterleiten und die Zeichnungen
und Rücknahme von Anteilen abwickeln, sobald ihr
entsprechende Zeichnungs- und Rücknahmeaufträge vorgelegt
werden.

Sämtliche der aktuell zum öffentlichen Vertrieb in Österreich
zugelassenen und durch die Union Investment Luxembourg S.A.
verwalteten Fonds und/oder Investmentgesellschaften sind auf
der unter www.union-investment.com abrufbaren und für in
Österreich ansässige Anteilinhaber und Aktionäre bestimmten
Homepage der Union Investment einsehbar.

Wichtige Mitteilungen an die Anteilinhaber werden in durch das
Investmentfondsgesetz 2011 angeordneten Fällen auf der
elektronischen Verlautbarungs- und Informationsplattform des
Bundes (EVI) sowie darüber hinaus auch auf der unter
www.union-investment.com abrufbaren und für in Österreich
ansässige Anteilinhaber und Aktionäre bestimmten Homepage
veröffentlicht.

Weitere von der Verwaltungsgesellschaft verwaltete Fonds

BBBank ESG Union	UniGlobal II
Commodities-Invest	UniIndustrie 4.0
FairWorldFonds	UniInstitutional Basic Emerging Markets (in Liquidation)
Global Credit ESG	UniInstitutional Basic Global Corporates HY (in Liquidation)
LIGA Portfolio Concept	UniInstitutional Commodities Select
LIGA-Pax-Cattolico-Union	UniInstitutional Corporate Bonds 1-3 years ESG
LIGA-Pax-Corporates-Union	UniInstitutional Corporate Hybrid Bonds
LIGA-Pax-Laurent-Union (2027)	UniInstitutional EM Corporate Bonds
PrivatFonds: ESG	UniInstitutional EM Corporate Bonds Flexible
PrivatFonds: Konsequent pro	UniInstitutional EM Corporate Bonds Low Duration ESG
Quoniam Funds Selection SICAV	UniInstitutional EM Sovereign Bonds
SpardaRentenPlus	UniInstitutional EM Sovereign Bonds ESG
TraditionsFonds 1872	UniInstitutional Equities Market Neutral
UniAsia	UniInstitutional Euro Subordinated Bonds
UniAsiaPacific	UniInstitutional European Bonds & Equities
UniAusschüttung	UniInstitutional European Bonds: Diversified
UniAusschüttung Konservativ	UniInstitutional European Corporate Bonds +
UniDividendenAss	UniInstitutional European Equities Concentrated
UniDuoInvest 1	UniInstitutional German Corporate Bonds +
UniDuoInvest 2	UniInstitutional Global Convertibles
UniDuoInvest 3	UniInstitutional Global Convertibles ESG
UniDuoInvest 4	UniInstitutional Global Corporate Bonds Short Duration
UniDynamicFonds: Europa	UniInstitutional Global Covered Bonds
UniDynamicFonds: Global	UniInstitutional Global Credit
UniEM Global	UniInstitutional Global Credit ESG
UniEM Osteuropa	UniInstitutional Global Equities Concentrated
UniESG Aktien Europa	UniInstitutional High Yield Bonds
UniESG Aktien Wasser	UniInstitutional Multi Asset ESG
UniESG Staatsanleihen	UniInstitutional SDG Equities
UniESG Unternehmensanleihen	UniInstitutional Short Term Credit
UniESG Unternehmensanleihen 2031	UniInstitutional Structured Credit
UniEuroAnleihen	UniInstitutional Structured Credit High Grade
UniEuroKapital	UniInstitutional Structured Credit High Yield
UniEuroKapital Corporates	UniMarktführer
UniEuroKapital -net-	UniOpti4
UniEuropa	UniPrivatmarkt Infrastruktur ELTIF
UniEuropa Mid&Small Caps	UniProfiAnlage (2027)
UniEuropaRenta	UniRak Emerging Markets
UniEuroRenta Corporates	UniRak ESG
UniEuroRenta EmergingMarkets	UniRak Konservativ ESG
UniEuroRenta Unternehmensanleihen 2027	UniRent Kurz URA
UniEuroRenta Unternehmensanleihen 2027 II	UniRenta EmergingMarkets
UniEuroRenta Unternehmensanleihen 2028	UniRenta Osteuropa
UniEuroRenta Unternehmensanleihen 2028 II	UniRentEuro Mix 2028
UniEuroRenta Unternehmensanleihen 2028 III	UniSector
UniEuroRenta Unternehmensanleihen 2029	UniStruktur
UniEuroRenta Unternehmensanleihen 2029 II	UniThemen Aktien
UniEuroRenta Unternehmensanleihen 2029 III	UniTransformation Aktien Infrastruktur
UniEuroRenta Unternehmensanleihen 2030	UniValueFonds: Global
UniEuroRenta Unternehmensanleihen 2030 II	UniVorsorge 1
UniEuroRenta Unternehmensanleihen 2030 III	UniVorsorge 2
UniEuroRenta Unternehmensanleihen 2031	UniVorsorge 3
UniEuroRenta Unternehmensanleihen 2031 II	UniVorsorge 4
UniFavorit: Renten	UniVorsorge 5
UniGarantTop: Europa III (2025)	UniVorsorge 6
UniGlobal Dividende	UniVorsorge 7

UniZukunft Welt
Volksbank Kraichgau Fonds
Werte Fonds Münsterland Klima

Die Union Investment Luxembourg S.A. verwaltet ebenfalls Fonds nach dem Gesetz vom 13. Februar 2007 über spezialisierte Investmentfonds sowie nach dem Gesetz vom 23. Juli 2016 über Reservierte Alternative Investmentfonds.

Union Investment Luxembourg S.A.
3, Heienhaff
L-1736 Senningerberg
service@union-investment.com
institutional.union-investment.de

